



Finger weg von der **PROVINZIAL**

NRW braucht weiter öffentliche Versicherungen



DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland
in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Inhalt

Vorwort:	3
Branche im Umbruch	4
„Eine Fusion ist aus unserer Sicht völlig unnötig“ Interview mit Frank Fassin, Fachbereichsleiter Finanzdienstleister NRW von ver.di und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Provinzial NordWest	9
Kontrollmöglichkeiten der Politik und Verwaltung	14
<i>Gastbeitrag von Axel Trost, MdB:</i> Gemeinnützigkeitsaspekte bei Versicherungen in öffentlicher Hand	18
Heiße Tage im Dezember – Eine Skizze des Übernahmeversuchs der Provinzial NordWest durch die Allianz im Winter 2012.	25
Nach der Fusion ist vor der Fusion – Eine Chronik der Umstrukturierungen der Münsteraner Provinzial bis 2012	29
Geschichtliches zur Versicherungswirtschaft	32

Impressum

DIE LINKE. Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Landeshaus C 405-C 409 · Kennedy-Ufer 2 · 50679 Köln ·

Tel. 0221/809-7661/7666 · Fax 0221/809-7663

Mail: die.linke@lvr.de

DIE LINKE. Fraktion in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Landeshaus · Freiherr-vom-Stein-Platz 1 · 48133 Münster

Tel. 0251/5915303 · Fax 0251/5915314

Mail: dielinke@lwl.org

V.i.S.d.P.: Felix Schulte

Redaktion: Lara Basten, Ulrike Detjen, Daniela Glagla, Dieter Meurer,
Felix Schulte, Hans-Jürgen Zierus

Fotos:

Titel, Seite 13, 27, 28, 31 Manfred Webler

Seite 8, 15, 24, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 Provinzial-Versicherung

Gestaltung und Layout: GNN-Verlag mbH, Köln

NRW braucht weiter öffentliche Versicherungen

Ulrike Detjen, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im LVR

Zuletzt in der ersten Hälfte des Jahres 2016 gab es erneute Gerüchte über mögliche Fusionen bei den öffentlich-rechtlichen Versicherungen, erneut wurde über den Zusammenschluss der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest spekuliert. Dieser Zusammenschluss war zuletzt 2013 gescheitert.

2012 wurde bekannt, dass es in der Provinzial NordWest Überlegungen gab, die Versicherung an den Allianz-Konzern zu verkaufen. Der Verkauf scheiterte am Widerstand der Beschäftigten, betroffener Bürgerinnen und Bürger und der Politik.

Auch wenn die bisherigen Fusionspläne gescheitert sind, ist damit zu rechnen, dass bald wieder welche geschmiedet werden – zu groß ist der Druck der Niedrigzinspolitik, die auch den öffentlich-rechtlichen Versicherungen Probleme bereiten. Die Fraktionen der LINKEN in der Landschaftsversammlung Rheinland und in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe bieten mit dieser Broschüre Einschätzungen und Hintergrundmaterial zu den beiden Provinzial-Versicherungen – auch um Argumente für künftige Auseinandersetzungen bereitzustellen.

Öffentliche Versicherungen sind notwendig und hilfreich; denn:

1. brauchen die privaten Versicherer eine öffentlich kontrollierte Konkurrenz, die auch in der Lage ist, Schadensfälle zu versichern, die die Privaten verweigern oder unerschwinglich machen – etwa den Gebäudeschutz in von Hochwasser bedrohten Gebieten, die Versicherung von Flüchtlingsunterkünften oder die Berufshaftpflicht für Hebammen. Damit die öffentlichen Versicherungen nicht in Schwierigkeiten geraten, weil sie nur die teuersten Risikofälle versichern, müssen sie auf allen Sektoren tätig sein können.

2. schafft die Verbindung von Sparkassen und Provinzialversicherungen eine flächendecken-

de persönliche Erreichbarkeit der Versicherungsvertretungen. Gerade die Verbreitung in der Fläche ist ein Vorteil der Provinzial-Versicherungen. Dies ist nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten von Bedeutung für die Bevölkerungsgruppen, die keinen einfachen Zugang zum Internet haben oder sich dieser Hilfsmittel nicht bedienen können.

3. ist es gut, wenn im hart umkämpften Versicherungsbereich gewerkschaftlich hoch organisierte Arbeitnehmer*innen dafür sorgen können, dass sich Einkommen und Arbeitsbedingungen auf gutem Niveau bewegen. Das setzt Standards auch für andere Versicherungen.

Die Provinzial-Versicherungen sind nicht verpflichtet, ihre Geschäfte nur unter dem Druck der Gewinnmaximierung zu entwickeln. In verschiedenen Satzungen und gesetzlichen Regelungen ist festgehalten, dass sie dem Gemeinwohl verpflichtet sind und Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs nicht die Erzielung von Gewinn ist. Damit besteht ein Versicherungswesen, das erschwingliche Versicherungen für alle anbieten könnte.

Da die Provinzial-Versicherungen jedoch im Wesentlichen als Aktiengesellschaften organisiert sind, unterliegen sie auch den Vorgaben des Aktienrechts und müssen Dividenden erwirtschaften. Diese Dividenden gehen an die öffentlichen Eigentümer, die sie zur Verbesserung ihrer ohnehin prekären Einnahmesituation nutzen, auch wenn dies nur Bruchteile der öffentlichen Haushalte ausmacht. Ob dieser Ansatz zukunftsweisend ist, muss bezweifelt werden.

Für Kommunen und Landschaftsverbände ist eine sichere Finanzierung durch öffentliche Steuern unabdingbar. Für die Provinzialversicherungen müssen Bedingungen gewährleistet werden, die die Verankerung in der Fläche und ein gutes Versicherungsangebot auch für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner sichern.

Branche im Umbruch

Anja Krüger, Journalistin, früher Financial Times Deutschland, jetzt DISPUT

Der Druck auf die Provinzial Rheinland und die Provinzial NordWest zur Fusion hält an

So etwas hatte es in der stets auf Seriosität bedachten Versicherungsbranche bis dahin noch nicht gegeben: Auf dem Weg zu einer Belegschaftsversammlung rammte sich der Chef der Provinzial NordWest, Ulrich Rüter, einen Schraubenzieher in die Brust – und behauptete, ein vermummter Mann habe ihn in der Tiefgarage der Münsteraner Hauptverwaltung überfallen. Bei der Versammlung sollte es um eine mögliche Übernahme durch den Versicherungsriesen Allianz gehen. Statt dort zu sprechen, kam Rüter ins Krankenhaus. Seine falsche Geschichte flog schnell auf.

Das war im Winter 2012. Die Provinzial NordWest ist nicht an die Allianz verkauft worden, die Übernahme scheiterte am Widerstand von Bürger*innen, Politik und Belegschaft. Rüter blieb vorerst auf seinem Posten. Die Provinzial ist ein öffentlich-rechtlicher Versicherer und gehört zu je 40 Prozent dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Sparkas-

senverband Westfalen-Lippe. Eine Übernahme durch die Allianz hätte das Unternehmen etliche Arbeitsplätze gekostet. Rüter erklärte im Dezember 2012, er habe sich wegen der großen psychischen Belastung im Übernahmepoker mit der Allianz selbst verletzt. Persönlich galt er als Gegner eines Verkaufs. 2,5 Milliarden Euro soll der Versicherungsgigant geboten haben. Dafür hätte der Branchenprimus auf einen Schlag mehr als drei Millionen neue Kund*innen bekommen. Schwerwiegender wäre die politische Wirkung gewesen: Die erste Privatisierung im Lager der öffentlich-rechtlichen Versicherer hätte, Branchenkenner*innen zufolge, eine Welle weiterer Verkäufe nach sich gezogen.

Die Provinzial NordWest gehört wie die Provinzial Rheinland zu den insgesamt elf öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppen in Deutschland. Öffentlich-rechtlich bedeutet, dass sie im Besitz von Kommunalverbänden wie – im Fall der Provinzial Rheinland – dem Landschaftsverband Rheinland, Verbänden der Sparkassen oder anderen öffentlichen Trägern sind. Zusammen sind die elf Öffentlichen mit Beitragseinnahmen von insgesamt 21,3 Milliarden

Foto: Hartmut910 /pixelio.de



Euro nach der Allianz der zweitgrößte Anbieter in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von 7,6 Milliarden Euro im Jahr 2015 ist die Versicherungskammer Bayern der größte öffentlich-rechtliche Versicherer, zweitgrößter ist die Provinzial NordWest. Danach folgt die Stuttgarter Sparkassenversicherung, auf Platz vier die Provinzial Rheinland.

Die öffentlichen Versicherer sind im Vergleich zu den privaten Wettbewerbern überdurchschnittlich erfolgreich. Sie konnten 2015 zum dritten Mal in Folge ihren Marktanteil ausbauen, der jetzt bei 11,2 Prozent liegt. Sie erzielten zusammen einen Vorsteuergewinn von gewaltigen 924 Millionen Euro. „Es ist den öffentlichen Versicherern erneut gelungen, überdurchschnittliches Wachstum und stabile Erträge unter einen Hut zu bekommen“, sagt Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl, Vorsitzender des Verbands der öffentlichen Versicherer. Durch den Gewinn gäbe es genug Spielraum für Investitionen im Internetbereich. „Im Verbund mit den Sparkassen investieren die öffentlichen Versicherer in zahlreiche Digitalisierungsvorhaben, um das funktionierende Geschäftsmodell der regionalen Nähe durch digitale Nähe zu ergänzen“, kündigt er an.

Die öffentlichen Versicherer arbeiten regional getrennt. Jeder ist nur in einer bestimmten Region tätig, verkauft dort Policen über eigene Filialen und Sparkassen und macht den Schwestergesellschaften keine Konkurrenz. Neben eigenen Markenprodukten setzen sie zunehmend aber auch auf gemeinsame Angebote, die bundesweit einheitlich gestaltet sind und unter der gleichen Marke über die Sparkassen verkauft werden. 2015 haben die öffentlichen Versicherer die Police „Sparkassen-PrivatSchutz“ auf den Markt gebracht, eine kombinierte Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung. Verbraucherschützer warnen vor solchen Bündelprodukten, weil Kund*innen für Bestandteile zahlen müssen, die sie nicht brauchen. Die öffentlichen Versicherer stört das aber nicht, sie wollen nach diesem Muster weitere gemeinsame Angebote entwickeln. Dass die Provinzial-Gesellschaften und ihre Schwesterunternehmen öffentliche Eigner haben, bedeutet nicht, dass sie unter Verbraucherschutzgesichtspunkten stets die besseren Produkte anbieten.

Der Vertrieb über die Sparkassen ist eine große Stärke der öffentlichen Versicherer. Auch das hatte die Provinzial NordWest für die Allianz interessant gemacht. Vier Jahre nach dem Übernahmeversuch durch den Marktführer ist sie noch immer eigenstän-

dig. Eine Privatisierung steht zurzeit nicht zur Debatte. Trotzdem ist fraglich, ob und wie lange die öffentlichen Versicherer eigenständig bleiben werden. Denn der Druck hin zu einem Zusammenschluss nimmt zu. Immer wieder gibt es Schlagzeilen und Spekulationen über eine kurz bevorstehende Fusion. Bislang haben sich die Bemühungen um Zusammenschlüsse stets zerschlagen. Aber es ist nur eine Frage der Zeit, bis es dazu kommt. Denn die Versicherungsbranche steht vor einem gewaltigen Umbruch. Die alten Geschäftsmodelle funktionieren im Zeitalter des Internets und anhaltend niedriger oder gar negativer Zinsen auf den Kapitalmärkten nicht mehr. „Digitalisierung, Demografie, Niedrigzins und Regulierung: Die Versicherungsbranche befindet sich in einem tief greifenden Veränderungsprozess“, so der Vorstandsvorsitzende des Provinzial NordWest Konzerns Wolfgang Breuer, der Rüther 2015 abgelöst hat. Rüthers Vertrag war nicht verlängert worden.

Das Internet stellt die Branche auf den Kopf. Beispiel Autoversicherung: Früher hatten Kund*innen kaum die Chance, Tarife zu vergleichen, denn Angebote einzuholen ist aufgrund der vielen nötigen Angaben aufwendig. Seit es Vergleichsportale im Internet gibt, ist das anders. Interessent*innen müssen ein Mal ihre Daten eingeben und erhalten mit wenigen Klicks Dutzende von Angeboten. Entsprechend hoch ist der Preiskampf in dieser Sparte. Die Versicherungsbranche ist sehr undurchsichtig, unzählige Vertreter*innen leben davon, dass Kund*innen verunsichert sind. Echte Preistransparenz gibt es nicht, weil die einzelnen Tarife sehr schlecht vergleichbar sind, kritisieren Verbraucherschützer*innen immer wieder. Im Internetzeitalter können sich Verbraucher*innen sehr viel besser informieren als früher. Davon profitieren neue Geschäftsmodelle wie die Vergleichsportale, über die Kund*innen detaillierte Informationen bekommen und direkt Verträge abschließen können – für die die Portale Provisionen bekommen.

Dieses Geld fehlt den klassischen Versicherungsvermittlern. Sie werden mehr und mehr überflüssig. Damit verlieren die Versicherer ihre Steuerungsgewalt. Denn über die Vermittler und deren Provisionen können und konnten sie Policen in den Markt drücken, die Kund*innen nicht oder nicht in der angebotenen Form brauchen. „Versicherungen kauft man nicht, Versicherungen werden verkauft“, ist ein geflügeltes Wort in der Branche. Das gilt vor allem für teure Lebens- und private Rentenpolicen. Weil die klassischen Vertreter an Bedeutung verlieren, werden andere Vertriebswege – wie die Sparkassen – wichtiger.

Die Digitalisierung ist auch für die internen Prozesse der Branche ein Problem: Die riesigen Datenbestände sind teilweise jahrzehntealt. Sie von einem Medium zum anderen zu transferieren, ist schwierig und kostet viel Geld. Die neuen Wettbewerber, die das Internet hervorbringt, müssen nicht so große Verwaltungsapparate und so viele Mitarbeiter*innen finanzieren wie die alten Schlachtschiffe der Assekuranz. Start-ups und Fintechs sind ernsthafte Konkurrenten, zumindest im Vertrieb. Die Vorstellung, dass die Datenkrake Google einen eigenen Versicherer an den Start bringt, ist ein Albtraum der konventionellen Manager*innen.

Auch die Überalterung der Gesellschaft ist für die Versicherungswirtschaft perspektivisch ein Problem, weil es schlicht weniger Kund*innen für sie gibt. Wenn die Babyboomer*innen in den Ruhestand gehen und ihre Privatrenten ausgezahlt haben wollen, fehlt es an neuen jungen Kund*innen, die mit ihren Beiträgen den Verwaltungsapparat aufrechterhalten – und wer soll all die Kapitalanlagen kaufen, die dann auf den Markt kommen, um die Privatrenten zu finanzieren? Im Prinzip haben die Lebensversicherer das Problem, das sie gerne der umlagenfinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung unterstellen.

Aktuell klagen die Manager*innen der Versicherungskonzerne vor allem über die schwachen Zinsen. Aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sind die Zinsen an den Kapitalmärkten niedrig. Provinzial-NordWest-Chef Breuer bezeichnet die Niedrigzinsphase als die „härteste Zeit in der Nachkriegsgeschichte“ für die Assekuranz. Allein seine Gesellschaft verliere pro Jahr rund 80 Millionen Euro an potenziellen Kapitalerträgen, behauptet er. Die Unternehmen verwalten hohe Summen, um die Ansprüche der Kund*innen nach einem Schaden oder bei einer privaten Rentenversicherung ab Beginn des Ruhestands bedienen zu können. Im Jahr 2015 hatte die Versicherungsbranche Kapitalanlagen von 1.493 Milliarden Euro in ihren Büchern. Zum Vergleich: Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland lag im selben Jahr bei 3.027 Milliarden Euro, der Bundeshaushalt hatte ein Volumen von rund 300 Milliarden Euro. Allein die Provinzial NordWest und die Provinzial Rheinland haben zusammen Kapitalanlagen in Höhe von rund 40 Milliarden Euro – mehr als die Hälfte des Landeshaushalts NRW, der ein Volumen von rund 70 Milliarden hat. Die öffentlichen Versicherer zusammen verwalten Kapitalanlagen von 127,9 Milliarden Euro.

Früher waren die Zinsgewinne so hoch, dass Versicherer zum Beispiel Verluste in der Autoversicherung

damit locker ausgleichen und trotzdem noch hohe Gewinne machen konnten. Das ist vorbei. Hält die Niedrigzinsphase lange an, kann es ungemütlich werden, warnen Expert*innen. Wer eine alte Kapitallebensversicherung hat, bekommt eine Verzinsung von bis zu vier Prozent auf den Sparanteil seiner Beitragszahlung. Für die Versicherer ist es zurzeit schwierig, mit den herkömmlichen sicheren Kapitalanlagen wie Bundesanleihen so viel zu erwirtschaften. Aber in den Versicherungszentralen sitzen clevere Kapitalanleger*innen, die nach Alternativen suchen. Dazu gehört die Ausrichtung auf Public-private-Partnership-Projekte, bei denen Versicherer zum Beispiel staatliche Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau finanzieren und dafür vom Staat Geld kassieren. Sie wollen also, dass die Steuerzahler*innen die Zinslücke füllen. Die Provinzial Rheinland sucht nach weiteren Wegen. Sie erwägt, Teile ihrer Kunstsammlung zu verkaufen. Aber der Verwendungszweck zeigt, dass es ihr so schlecht nicht gehen kann. Der Erlös soll nicht den Kund*innen zugutekommen, sondern dazu dienen, ihre traditionelle Kulturförderung aufrechtzuerhalten. „Wir können uns in Zukunft durchaus vorstellen, einzelne Werke zu verkaufen, um von dem Erlös in wirtschaftlich schlechteren Zeiten unsere Kulturförderung weiterhin bestreiten zu können“, sagt Vorstandschef Walter Tesarczyk.

Das deutsche Aufsichtsrecht hat für die Versicherer immer schon doppelt und dreifache Sicherheitsnetze vorgesehen. Nachdem die rot-grüne Bundesregierung die künftigen Renten empfindlich gekürzt und die Bürger*innen in die private Altersvorsorge gezwungen hat, hat das zugenommen. Die Behörden lassen kein Risiko zu, denn sie wollen erreichen, dass die Versicherer ihre Versprechen den Kund*innen gegenüber einhalten können – sonst müsste der Staat einspringen. Für private Rentenversicherungen mit hohen garantierten Zinssätzen beispielsweise müssen die Unternehmen spezielle Rücklagen bilden, die sogenannte Zinszusatzreserve. Diese „Regulierung“ ärgert Versicherungsmanager*innen. Denn zum einen können sie nicht ganz so schalten und walten, wie sie möchten, und zum anderen kosten höhere Sicherheitsanforderungen Geld, etwa in Form von mehr Eigenkapital oder der Zinszusatzreserve. Branchenkenner*innen bewerten die Lage unterschiedlich. Reiner Will von der Ratingagentur Assekurata etwa warnt vor „einer schweren Grippe“, die einige Lebensversicherer aufgrund der niedrigen Zinsen haben. Der Vorsitzende des Bundes der Versicherten, der Versicherungsmathematiker Axel Klein-

lein, ist dagegen davon überzeugt, dass die Branche stabil ist – und die Aufsichtsbehörden auch auf das dauerhafte Klagen der Manager*innen über die niedrigen Zinsen reagieren, mit denen sie weitere Erleichterungen zugunsten der Unternehmen durchsetzen wollen. „Mit ihrer Jammerei hat sich die Branche einen Bärenienst erwiesen“, ist Kleinlein überzeugt.

Hinzu kommt: Auch der Klimawandel wird für die Versicherer ein immer größeres Problem. Extreme Wetterereignisse nehmen auch in Europa und in Deutschland zu. Starkregen und Überschwemmungen können heutzutage an allen möglichen Orten große Schäden verursachen. Früher waren Risikogebiete besser kalkulierbar. Öffentliche Versicherer sind von dieser Entwicklung besonders betroffen, weil sie in vielen Regionen Marktführer in der Gebäudeversicherung sind. Verbraucherschützer*innen raten Kund*innen, die in als überflutungsgefährdet eingestuften Gebieten wohnen, bei öffentlichen Versicherern Angebote einzuholen – denn die privaten vergeben restriktiver Versicherungsschutz. Aber was für Kund*innen gut ist, ist für die Bilanzen der Gesellschaften mitunter schlecht.

Die vielen Veränderungen bedeuten für die Branche vor allem eins: Der Kostenfaktor wird immer wichtiger. Die Unternehmen müssen weitaus effizienter arbeiten, um im Wettbewerb bestehen zu können. In der umsatzstarken Sparte Lebensversicherung sinken die Einnahmen. Dass sich der Trend umkehrt, ist unwahrscheinlich. Denn die Policen werden aufgrund der weiter sinkenden garantierten Verzinsung der Kundeneinlagen immer unattraktiver. Das sorgt für weiteren Druck, denn die Verwaltungskosten bleiben auch bei sinkenden Einnahmen gleich hoch. Der Versicherungsmarkt in Deutschland ist stark zersplittert. Es gibt mehrere Hundert Gesellschaften. Der zunehmende Druck sorgt für Übernahmen und Fusionen. Je größer eine Gesellschaft ist, desto günstiger kann sie arbeiten, glauben viele Manager*innen. Nur wenige stellen das infrage, etwa Gewerkschafter*innen.

Weil die Öffentlichen separat arbeiten, sind die einzelnen Unternehmen im Vergleich zu den großen Wettbewerbern klein – gleichzeitig haben sie elf Vorstände mit etlichen hoch bezahlten Manager*innen statt ein Führungsgremium und elf Hauptverwaltungen statt eine. Das ist teuer. Um den Größennachteil auszugleichen, haben sie bereits eine Reihe von Kooperationen auf den Weg gebracht, neben den gemeinsamen Produkten etwa die Reisekrankenversi-

cherung Union, eine gemeinsame Online-Marke oder die Deutsche Rückversicherung AG. Rückversicherer sind die Versicherer der Gesellschaften, bei denen Kund*innen Verträge abschließen. An sie können die sogenannten Erstversicherer wie die Provinzial-Gesellschaften oder die Allianz Risiken weitergeben, damit sie nicht in Schwierigkeiten geraten, wenn sie etwa nach einer Naturkatastrophe extrem viele Schäden auf einmal regulieren müssen.

Schon weil der Kostendruck steigt, wächst auch der Druck auf die öffentlichen Versicherer, zu fusionieren oder wenigstens stärker zusammenzuarbeiten. Allerdings kostet so etwas zunächst einmal viel Geld, bevor die sogenannten Synergien wirken können. Kosten verursacht nicht nur der erforderliche Verwaltungsumbau, sondern auch der immer mit Fusionen verbundene Personalabbau – denn hier liegen schließlich die Synergien, von denen Manager*innen gerne sprechen. Doch wer Personal kündigt, muss Abfindungen zahlen. Bei Fusionen von Versicherern wird in der Regel rund ein Drittel der Stellen der übernommenen Gesellschaft gestrichen. Die Ratingagentur Fitch glaubt allerdings nicht, dass mit einer Fusion im Lager der Öffentlichen große Synergien gehoben werden können – weil sie in festgelegten Gebieten tätig sind, die sich nicht überschneiden.

Doch ungeachtet dessen steigt vor allem auf die Provinzial NordWest und die Provinzial Rheinland der Druck, sich zusammenzuschließen – immerhin befinden sie sich zu einem großen Teil im gleichen Bundesland. Die nordrhein-westfälische Landesregierung mahnt immer wieder eine Fusion an. Vier Anläufe haben die beiden Versicherer hinter sich, bei keinem konnten sich Manager*innen und Politiker*innen einigen. 2013 schien nach der drohenden Privatisierung der Provinzial NordWest ein Zusammenschluss unmittelbar bevorzustehen. Doch die Fusion scheiterte an einem Streit der Eigner über die künftige Rechtsform. Die Provinzial NordWest ist bereits vor einigen Jahren in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, die eben in der Hand öffentlicher Träger ist. Die Provinzial Rheinland ist dagegen eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als ein großer Eigner der Provinzial NordWest drang darauf, an der Rechtsform der Aktiengesellschaft festzuhalten – begründet wurde das mit drohenden hohen Steuernachzahlungen.

Trotz des Fehlschlags ist der Zusammenschluss keineswegs vom Tisch. „Das Thema wird nicht vom Ra-



Provinzialspendenaktion für die „Kinderhilfe Rumänien“

dar verschwinden“, so Provinzial-NordWest-Chef Wolfgang Breuer bei der Vorlage der Bilanz seiner Gesellschaft im Juni. Mehr wollte er dazu nicht sagen. Das sei Sache der Eigner. Bevor die sich mit einem neuen Anlauf an die Öffentlichkeit wagen, werden sie einen Fusionsplan wasserdicht festklopfen. Das bedeutet: Wenn ein Zusammenschluss erneut auf die Tagesordnung kommt, dann wird er schnell realisiert.

Die Belegschaften würden also nicht viel Zeit haben zu reagieren. Die Betriebsräte und die zuständige Gewerkschaft ver.di lehnen eine Fusion ab. „Der Provinzialkonzern ist stark, gut aufgestellt, und es gibt aus unserer Sicht keine Notwendigkeit für solche Diskussionen und Vorhaben“, sagt Frank Schischefsky, Fachbereichsleiter für den Finanzdienstleistungsbereich im ver.di-Landesbezirk Nord.

Betriebsrät*innen und Gewerkschafter*innen fürchten, dass durch Zusammenschlüsse massenhaft Arbeitsplätze in Gefahr sein werden. Das ist berechtigt. Auch ohne Fusionen werden en gros Stellen gestrichen. Der Versicherungskonzern Generali zum Beispiel baut 1.000 Arbeitsplätze ab, Talanx 900, die Ergo-Gruppe 1.500. Die Provinzial Rheinland will in den kommenden drei Jahren rund 150 bis 200 von jetzt 2.260 Vollzeitstellen abbauen. Das sieht das Programm „Plan P“ vor, mit dem sich die Gesellschaft zukunftsfest machen will. Zu Entlassungen solle es nicht kommen, versichert der Vorstand. Der Stellenabbau soll über Fluktuation erfolgen, viele Mitarbeiter*innen gehen in den kommenden Jahren in den Ruhestand. Der Versicherer will Kosteneinsparungen von 20 bis 25 Millionen Euro realisieren

und seinen Vertrieb modernisieren, indem er mehr digitale Angebote macht, etwa mit einer App.

Die Provinzial NordWest hat das Programm „NordWest 2018 – Stark für unsere Regionen“ aufgelegt. Sie ist tätig in Teilen Nordrhein-Westfalens, in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Bis 2018 will die Provinzial NordWest 30 Millionen Euro in die Digitalisierung investieren. Prozesse sollen standardisiert und automatisiert werden. Offiziell gibt es keine Angaben über den Abbau von Arbeitsplätzen. Zurzeit arbeiten bei der Provinzial NordWest rund 3.000 Mitarbeiter*innen im Innen- und 3.000 im Außendienst. Stellenstreichungen könne es im Zuge des altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeiter*innen perspektivisch geben, räumt Breuer denn auch ein. Zu Beginn des Jahres hat die Gesellschaft schon einmal ihren Vorstand verkleinert: von zehn auf sieben Mitglieder.

Die Provinzial-Gesellschaften und ihre Schwestern aus dem öffentlichen Lager haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie die privaten Wettbewerber. Aber eines unterscheidet sie: Die Öffentlichen haben einen gesellschaftlichen Auftrag. Sichtbar wird das nicht nur beim Sponsoring regionaler Aktivitäten etwa von kleinen Sportvereinen, die für bundesweit agierende Versicherer viel zu bedeutungslos sind, oder sehr lokal ausgerichteter Schadenvermeidungsmaßnahmen wie der Unterstützung von Feuerwehren. Auch dass die Öffentlichen zurzeit weitaus stärker als private Gesellschaften Flüchtlingsunterkünfte versichern, zeigt das. Anders als die privaten Wettbewerber kündigen sie auch nicht gleich nach einem Feuer oder einem Anschlag den Vertrag.

„Eine Fusion ist aus unserer Sicht völlig unnötig“

Interview mit Frank Fassin, Fachbereichsleiter Finanzdienstleister NRW der Gewerkschaft ver.di und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Provinzial NordWest

Wie schätzen Sie die aktuelle Lage der Versicherungswirtschaft ein und gibt es da Besonderheiten bei den öffentlich-rechtlichen Versicherungen?

Die Versicherungswirtschaft ist in einer schwierigen Situation. Das liegt am Geschäftsmodell, bei dem es sich ja um nichts anderes handelt als um eine Kapitalsammel- bzw. Verteilgesellschaft. Weil aber die Zinssituation mit absehbar langfristigen Niedrigzinsen so ist, wie sie ist, ist das Geschäftsmodell gefährdet und damit auch die Kundeninteressen, zumindest bei der Lebensversicherung.

Das geht einher mit der Veränderung im Kundenverhalten, Stichwort: Digitalisierung. Die Kunden sind besser informiert und haben viel höhere Ansprüche an Transparenz. Und Transparenz ist nicht gerade die Stärke von Versicherungen, die in der Vergangenheit Geld damit verdient haben, intransparent zu sein.

Das sind so die beiden großen Entwicklungen, die die Versicherungswirtschaft insgesamt im Geschäftsmodell treffen. Hinzu kommt, dass Investitionen in Erneuerungen aufgrund von Ausschüttungsinteressen kaum ausreichend getätigt wurden. Die Unternehmen hätten viel mehr Mittel in den Häusern halten müssen, um zu investieren. Das wird jetzt allerdings nachgeholt. Wer da dann Gewinner oder Verlierer sein wird, ist noch offen. Wer meiner Meinung nach in diesem Konzert richtig gut aufgestellt ist, sind die öffentlichen Versicherungsgesellschaften, zumindest, wenn die Eigentümer sie lassen.

Es ist klar, dass in verschiedenen Bereichen – gerade auch aus Sicherheitsgründen in der Niedrigzinssituation – zusätzliches Eigenkapital gebraucht wird. Die Landschaftsverbände und die Sparkassenverbände können kein zusätzliches Kapital freimachen in der Situation, in der sie sind. Das heißt für die Versicherungen: Sie müssen das nötige Geld selbst verdie-

nen. Das geht dann natürlich zulasten der Ausschüttungen an die Eigentümer.

Da hat man einen Interessenkonflikt. Dort, wo Eigentümer kurzfristig Erträge verlangen, die aber langfristig die Existenz der milchgebenden Kuh aufs Spiel setzen. Das ist das Dilemma, und darum geht es auch in der Auseinandersetzung, die wir gerade führen.

Was wir jetzt brauchen, ist eine Stärkung der öffentlichen Versicherer, die ja ein besseres Geschäftsmodell haben als die Allianzen, Ergo- und Axa-Versicherer, weil sie näher am Kunden sind. Kunden, die sich nicht beim anonymen Global Player versichern lassen wollen, sondern praktisch beim Nachbarn um die Ecke.

Ist das das Pfund, mit dem sie wuchern können? Besteht nicht die Gefahr, die Digitalisierung zu vernachlässigen, wenn man zu einseitig darauf setzt, vor Ort in den Sparkassen präsent zu sein?

Das denke ich nicht. Die öffentlichen Versicherer brauchen sicherlich einen Online-Versicherer, aber als Ergänzung. Online ist ja nicht regional, aber es gibt sicher Kunden, die ihre Versicherung online betreiben wollen, und da sollte man das Geschäft nicht nur privaten Versicherern überlassen, denn das wären ja Kundenzugänge, die man dann verliert. Wenn



aber die öffentlichen Versicherer nur auf online und den digitalen Vertrieb abstellen würden, dann setzen sie ihre Existenz als regional präsente Versicherer aufs Spiel.

Die Mehrheit der Produkte, insbesondere die, mit denen man Geld verdienen kann, sind beratungsinintensiv, weil sie komplex sind. Das, was Kunden nachfragen, wird durch die Individualisierung eher komplexer.

Nehmen wir das Beispiel einer 60-jährigen Frau, die bei einer privaten Krankenversicherung für Schwangerschaft und Geburt mitversichert bleibt. Sowi findet heute keine Akzeptanz mehr. Auf Dauer wird es dort individuelle Bausteine geben, wo der Kunde viel autonomer als heute entscheiden kann, was er nimmt und was er nicht nimmt. Dafür braucht er eine intensive Beratung, die am besten natürlich lokal in der Nachbarschaft und persönlich stattfindet.

Was ist mit Geschäftsmodellen der anderen Versicherer, zum Beispiel den Plänen der Ergo? (Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft kritisiert die aktuell geplanten Umbaumaßnahmen hinsichtlich eines zu erwartenden massiven Personalabbaus bei Ergo scharf. Nach ver.di-Berechnungen sind rund 3.000 Arbeitsplätze gefährdet.)

Hinter den Plänen der Ergo stecken natürlich reine Renditeerwartungen, die, so wie die Ergo bisher aufgebaut war, auf lange Sicht gefährdet waren. Dieses [Profitstreben] steht bei den öffentlichen Versicherern nicht im Vordergrund, sodass wir davon ausgehen – im Moment –, dass Mitarbeiterabbauprogramme wie bei der Ergo – mit betriebsbedingten Beendigungskündigungen – bei den Öffentlichen nicht vorkommen werden. Die Öffentlichen haben das nicht nur nicht nötig, es würde sogar ihr Geschäftsmodell infrage stellen. Sie sind Serviceversicherer in der Nachbarschaft und das müssen sie auch sein. Nicht der billige Jakob, das wäre kein Geschäftsmodell, mit dem die Provinzial Versicherungen erfolgreich sein können. Trotzdem findet Personalabbau statt. Wir haben bei der Provinzial im Rheinland das sogenannte Programm Plan P, wo es um zehn Prozent Personalabbau geht; bei der Provinzial NordWest ist das ähnlich – nennt sich nur Provinzial NordWest 2018. Das sind Effizienzsteigerungsprogramme, die muss man sicher auch als öffentlicher Versicherer machen. Das erwartet auch der Kunde, dass er keinen komplizierten Service hat, sondern eine effiziente Organisation.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen läuft das sozialverträglich. Sozialverträglichkeit muss man an dieser Stelle natürlich genauer definieren. Wenn die Ergo beispielsweise sagt, sozialverträglich sei, wenn sie eine Abfindung zahlen. Das ist aber sicher nicht unsere Auffassung. Wir sagen, sozialverträglich bedeutet, dass niemand gegen seinen Willen in die Arbeitslosigkeit entlassen wird, überhaupt niemand. Gegebenenfalls muss man zum Beispiel über Altersinstrumente Möglichkeiten schaffen, die einen entsprechenden Stellenabbau zulassen.

Kommen wir zu den Arbeitsbedingungen bei den Versicherern. Wie schätzen Sie diese seitens ver.di ein? Unterscheiden sich die Bedingungen deutlich oder sind sie bei den verschiedenen Versicherern ähnlich?

Ähnlich ist das natürlich schon, aber wir stellen fest, dass die öffentlichen Versicherer bei den Arbeitsbedingungen im Schnitt deutlich besser sind. Das liegt nicht daran, dass die Vorstände besser sind, sondern eher daran, dass es bei den Versicherern in NRW einen relativ hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad gibt. Sowohl die Westfalen in Münster als auch die Rheinländer in Düsseldorf gelten als ausgewiesene Streikbetriebe, also wenn wir Streikrunden für Tarife brauchen, dann sind die Belegschaften dabei, und das wissen die Vorstände. Deshalb sind die dort ein bisschen zurückhaltender und davon profitieren natürlich auch die nicht gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter.

Immer wieder werden Fusionen im öffentlich-rechtlichen Versicherungslager ins Spiel gebracht. Bislang ohne konkrete Folgen. Es gab da etwa die Meldung über einen möglichen Zusammenschluss der Sparkassenversicherung Stuttgart unter Einbeziehung der Provinzial-Versicherungen Rheinland und NordWest. Nunmehr soll es intensive Gespräche geben zwischen NordWest und Rheinland. ver.di hat sich – bereits als Stuttgart ins Spiel gebracht wurde – kritisch geäußert und Fusionen im Lager der öffentlichen Versicherer abgelehnt. Aus welchen Gründen?

In der Tat, das haben wir, aber zunächst zum Grundsätzlichen. In der Größe liegt für einen Versicherer nicht natürlicherweise ein Vorteil. Im Gegenteil. Es besteht die Gefahr, dass man sich aus der Fläche zurückzieht. Insbesondere wenn Ausschüttungsinteressen der Eigentümer im Vordergrund stehen. Dann

werden Vorstände ja geradezu dazu gezwungen, das Geschäft dahingehend zu steuern, dass es nicht um die Versorgung der Bevölkerung geht, sondern um Renditeinteressen – dahin, wo das meiste Geld verdient wird.

Man kann das am Beispiel der NordWest ganz gut zeigen. In Mecklenburg-Vorpommern etwa gibt es einen nur recht geringen Bedarf an Produkten, die renditeträchtig sind. Wir sagen, ein öffentlicher Versicherer muss trotzdem auch dort die Leute mit Versicherungen versorgen und zumindest das Angebot aufrechterhalten. Das ist mit großen Gewinnerwartungen nicht vereinbar, was aber auch gar nicht nötig ist. Das ist aber nur ein Aspekt. Ein anderer ist: Wir haben zwar 14 öffentliche Versicherer in Deutschland, aber 90 Prozent des Marktes teilen sich die fünf großen. Wenn wir von Fusionen sprechen, reden wir immer über diese Großen, und das gefährdet tendenziell immer die Regionalität. Regionalität, also die Nähe zum Kunden, ist, was die öffentlichen Versicherer besonders unterscheidet von den überregionalen Versicherern der großen Aktiengesellschaften. Deshalb sind wir erst mal skeptisch, was die Ausweitung der Geschäftsgebiete angeht. Und es gibt einen weiteren Grund, skeptisch zu sein: Eine Fusion wird ja angestrebt, weil man meint, man könne bei weniger Aufwand das gleiche Geld verdienen. Weniger Aufwand bedeutet aber vor allem geringere Lohnkosten, und das heißt: weniger Arbeitsplätze. Das läuft unserer Ansicht nach dem Auftrag der Unternehmen insgesamt zuwider, in der Region sinnvolle Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Trotzdem kann eine Fusion natürlich dann sinnvoll sein, wenn man sich nur dadurch im Wettbewerb behaupten kann und damit der Gemeinwohlaspekt von Versicherung erhalten bleibt.

Ich nenne mal ein Beispiel, das mir Sorgen macht: Elementarschäden Starkregen und Hochwasser. Das trifft insbesondere öffentliche Versicherer, aktuell haben die Stuttgarter Sparkassenversicherer von allen Versicherern die höchste Elementarschadenquote: 75 Prozent. Also 75 Prozent aller Häuslebauer im Schwabenland haben eine Elementarschadenversicherung, hier im Rheinland dürften es circa 50 Prozent sein; das heißt, wenn die Keller volllaufen, zahlen die Stuttgarter immer. Wenn man die fragt, wie lange haltet ihr das noch aus, dann bekommt man keine optimistische Antwort. Die mauern da ein bisschen und lassen sich da auch nicht in die Bücher schauen. Die Gefahr ist, wenn einer der öffentlichen Versicherer wegen solcher Belastungen

kippt und sich eine Allianz oder Axa etc. aus der Riege der Öffentlichen entfernt – dann wäre das schon ein großes Problem. Denn die Öffentlichen sind in ihren Geschäftsbereichen allesamt Marktführer, das heißt mithin sehr attraktiv für die privaten Versicherungskonzerne, die aus sich heraus kaum mehr wachsen können, weil der Markt in Deutschland gesättigt ist. Die haben also ein großes Interesse, sich diese Bereiche einzuverleiben, auch um langfristig die öffentlich-rechtlichen Elemente in unserem Finanzsystem zu schwächen.

Das wäre so ein Fall, wo ich sage, man sucht lieber eine Lösung in der öffentlich-rechtlichen Familie, um den Bestand des öffentlich-rechtlichen Finanzsystems zu stützen. Das mit seinen drei Säulen – den Genossenschaften, den Aktiengesellschaften und den öffentlichen Versicherern – für das System stabilisierend ist und auch die rein kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaften bündigt.

Wenn also beide Provinzial-Versicherungen in NRW gesund sind, eine Zukunftsperspektive haben und keine Leichen im Keller liegen, ist eine Fusion aus unserer Sicht völlig unnötig und bietet regional keine Vorteile.

Bestünde bei einer Fusion von NordWest und Rheinland nicht auch die Chance, dass die zurzeit vom Privatrecht einer Aktiengesellschaft dominierte NordWest wieder unter den Bedingungen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt geführt werden könnte? Das müsste doch auch im Interesse von ver.di sein.

Genau, das wäre der Vorteil. Und das wäre auch der Punkt, auf dem wir bestehen würden, wenn es zu einer Fusion käme, das wäre zwingende Bedingung. Ansonsten redeten wir von einer Privatisierung. Ein großer Fehler, der damals bei der Westfälischen Provinzial stattgefunden hat, war ja die Umwandlung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft. Damals angeblich aus steuerrechtlichen Gründen – das will ich gar nicht beurteilen, ich finde es aber schon fast pervers, dass der Landtag damals ein Gesetz gemacht hat, damit ein Unternehmen weniger Steuern zahlen kann. Das ist doch grotesk, seine eigenen Einnahmen zu schmälern. In den Sonntagsreden dazu wurde dann erzählt, dass dieses Steuersparmodell die Wettbewerbsfähigkeit erhöhe, das ist ja Quatsch, dann dürfte es eine Provinzial Rheinland nicht mehr geben. Also wenn man über eine Fusion nachdenkt, ist es für uns zwingende Be-

dingung, dass man das in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt macht.

Die aktuellen Überlegungen allerdings – wohl auch mit Billigung des LVR – sehen bei einer Fusion allerdings eine Aktiengesellschaft vor. Dann würde wohl die Anstalt in Düsseldorf umgewandelt in eine Aktiengesellschaft. Oder – das wäre ein Politikum – man könnte das rechtstechnisch auch so lösen, dass man die öffentlich-rechtliche Anstalt Provinzial Rheinland einfach als leere Hülle bestehen lässt – die hat ja praktisch keine Mitarbeiter –, aber die Tochtergesellschaften dieser Anstalt einbringt in die Aktiengesellschaft der Provinzial NordWest. Dann könnte man den politischen Konflikt vermeiden, den eine Umwandlung der Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit sich bringen würde. In diesem Fall würden alle operativen Gesellschaften der Versicherungs AG und der Lebensversicherung AG im Rheinland untergebracht in der NordWest. Es wäre dann zwar ein Politikum, dass die Münsteraner die aufnehmende Gesellschaft wären, aber das wäre sicher ein Punkt, den man sich im Rheinland irgendwie kompensieren lässt – zum Beispiel indem man sagt, Düsseldorf wird dafür Sitz der Gesellschaft. Es gäbe da sicher noch alle möglichen anderen „Deals“, die da gemacht werden könnten.

Ein solches Szenario kann doch eigentlich nicht im Sinne der Landesregierung sein, die dann doch Macht an die BaFin abgeben würde?

Eigentlich dürfte eine solche Fusion aus Sicht des Landes nicht passieren. Es ist ja so, dass der Finanzminister Walter-Borjans jetzt die Aufsicht hat. Der will einerseits als beaufsichtigende Behörde Macht und Einfluss wahren, andererseits will er aber auch nicht ins Visier geraten, wenn was schiefgeht. Wenn man Verantwortung hat, muss man sich kümmern, und ob er das wirklich will, weiß ich nicht. Wer büdet sich heutzutage noch das Risiko eines Finanzdienstleisters – sei es Bank oder Versicherung – auf? Von daher weiß ich nicht, ob es nicht auch ein gegenläufiges Interesse gibt, praktisch hin zu weniger Verantwortung. Vertrauen genießt die Landesregierung bei uns daher nicht. Nachdem die Fusionsgerüchte aufgetaucht sind, haben wir versucht, mit Hannelore Kraft darüber zu reden. Wir kriegen aber keinen Termin. Ich will da nicht zu viel hineininterpretieren, vielleicht hat sie einfach nur viel zu tun.

Welche Zukunftsvorstellung hat ver.di im Hinblick auf die Entwicklung der öffentlich-recht-

lichen Versicherungen? Wie sollte die Struktur der öffentlichen Versicherer in fünf Jahren aussehen?

Ich habe ja bereits zu Anfang gesagt, dass die aktuelle Niedrigzinssituation das Geschäftsmodell der Versicherer erschüttert. Wie das weitergeht, weiß heute kein Mensch. Klar ist, eine Transformation muss stattfinden. Wenn man einen optimistischen Blick hat und die Unternehmen wirtschaftlich gesund sind – ich habe da keine anderen Informationen –, dann müssen die jetzt intensiv daran arbeiten, zukunftsfähig zu werden, insbesondere in Fragen der Kundennähe. Die Kundenschnittstellen auszubauen und zu intensivieren, muss zentrale Angelegenheit sein – weil diese Schnittstellen jeder haben will und auch braucht. Diese Kunden-Interfaces werden angegriffen, von großen Akteuren – ob das nun Check24, Amazon oder sonst wer ist. Dafür muss man sich aufseiten der Versicherungen wappnen, dafür sind Investitionen nötig, da wird viel Geld gebraucht.

Dazu müssten bei den Versicherern – sowohl aus Sicherheitsgründen als auch wegen der nötigen Investitionen – die Interessen der Eigentümer zurückgestellt werden. Das eigene Geld wird gebraucht, um sich zukunftssicher aufstellen zu können. Wenn die öffentlichen Versicherungen diese Möglichkeit bekommen, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass es in fünf Jahren zwar einige Versicherungsgesellschaften weniger geben wird in Deutschland, aber keine öffentlich-rechtliche Anstalt davon betroffen sein wird. Im Gegenteil, die öffentlich-rechtlichen Anstalten werden dann eine Renaissance erleben.

Dazu ein Beispiel. Das pfeifen ja die Spatzen von den Dächern. In der Niedrigzinssituation funktioniert die Lebensversicherung nicht. Dahinter steckt Folgendes: Früher gab es an den Kapitalmärkten 6–7 Prozent Zinsen und der Kunde hat hingenommen, dass er davon nur 3–4 Prozent bekam und den Rest sich die Versicherung einsteckte.

Bei der Nullzinssituation sieht der Kunde es überhaupt nicht ein, dass er der Versicherung Geld gibt und dieses Finanzdienstleistungsinstitut ihm weniger Geld zurückgibt als er eingezahlt hat und selbst fette Gewinne ausweist. Dafür gibt es keine Akzeptanz mehr und das ist auch gut so.

Das heißt, wir brauchen andere Modelle, um uns vor der Altersarmut zu schützen. Wir brauchen eine Renaissance und eine Stärkung der staatlichen Rente und es braucht einen Aufbau eines betrieblichen Altersversicherungssystems.



Und diesen Auftrag könnten die öffentlich-rechtlichen Versicherer bekommen. Da sind die Gewerkschaften auch als Tarifpartner gefordert: Wir könnten ja entsprechende Tarifverträge machen und zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungen die betriebliche Altersversorgung flächendeckend mit einem kostendeckenden, nicht gewinnorientierten Tarif organisieren. Das wäre ein Modell, wo die öffentlich-rechtlichen Versicherer die Renaissance des öffentlich-rechtlichen Auftrages betreiben könnten. Ich erlebe leider kaum Vorstände, die in eine solche Richtung denken. Wenn man sich anschaut, wo kommen die alle her, dann sieht man: Die Hälfte kommt von der Allianz, die andere Hälfte von anderen Aktiengesellschaften – da wollen wir auf jeden Fall dran arbeiten, dass da was passiert. Bei einem ungünstigeren Szenario, wenn doch nicht alles gut wird und es möglicherweise doch versteckte faule Eier gibt oder die Kapitalmarktsituation dann doch stärker negativ ausschlägt, dann kann es sein, dass es zu einer Konsolidierung im öffentlichen Lager kommt. Wir werden uns auf jeden Fall mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass privatisiert wird und Aktiengesellschaften zum Zuge kommen, aber wir würden dann eine Konsolidierung innerhalb des öffentlich-rechtlichen Lagers unterstützen, dafür muss es aber innerhalb des Lagers Sicherungsvereinbarungen geben, und eine wäre sicherlich die Rechtsform der Anstalt.

Das wären so die zwei Szenarien, die ich sehe. Was davon wahrscheinlicher ist, will ich lieber nicht gefragt werden.

Sie und weitere Aufsichtsräte hatten im Zusammenhang mit der enormen Gewinnausschüttung bei der NordWest dagegen geklagt, dass Privatrecht bei einer Aktiengesellschaft öffentliches Recht überlagern darf, und einhergehend damit, dass die Provinzial NordWest mit ihrem öffentlichen Auftrag auch an ein Unternehmen aus der Privatwirtschaft verkauft werden darf. Wie ist da der Stand?

Wir haben die Klage nicht in zweiter Instanz eingereicht. Die Klage hatte in erster Instanz ein paar schöne Ergebnisse, aber nicht das, was wir erwartet hatten. Wir haben damals aber immerhin erreicht, dass wir mit den Eigentümern den Kompromiss erzielen konnten, über den Aufsichtsrat eine Beschlusslage herzustellen zum unzweifelhaften öffentlichen Auftrag. Dieser ist auch rechtlich bindend, was zumindest von einem Teil – dem Sparkassenlager und hier insbesondere Dr. Gerlach – massiv bestritten wird.

Da ist es uns gelungen, eine klare Position hinzubekommen, daher haben wir die Klage zurückgezogen. Die Klage ist von der Gegenseite sehr ernst genommen worden – wenn es nur ein bisschen in unsere Richtung ausgegangen wäre, hätte es ein Erdbeben gegeben.

Da das Verfahren nicht im Vergleich geendet ist, sind wir in der Lage, jederzeit erneut zu klagen.

Kontrollmöglichkeiten der Politik und Verwaltung

Lara Basten, Mitglied der Landschaftsversammlung – DIE LINKE.

Kontrollmöglichkeiten des Landschaftsverbandes Rheinland über die Versicherungsgeschäfte der Provinzial Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hält Anteile an der Provinzial Rheinland Holding, welche in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geführt wird. Bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsorganisation. Sie ist im Gegensatz zu der häufig vorkommenden Körperschaft nicht durch Mitglieder, sondern durch Benutzer definiert. Ihre Organe und deren Eigenschaften unterscheiden sich daher von denen normaler Körperschaften oder herkömmlicher privatrechtlicher Personengesellschaften.

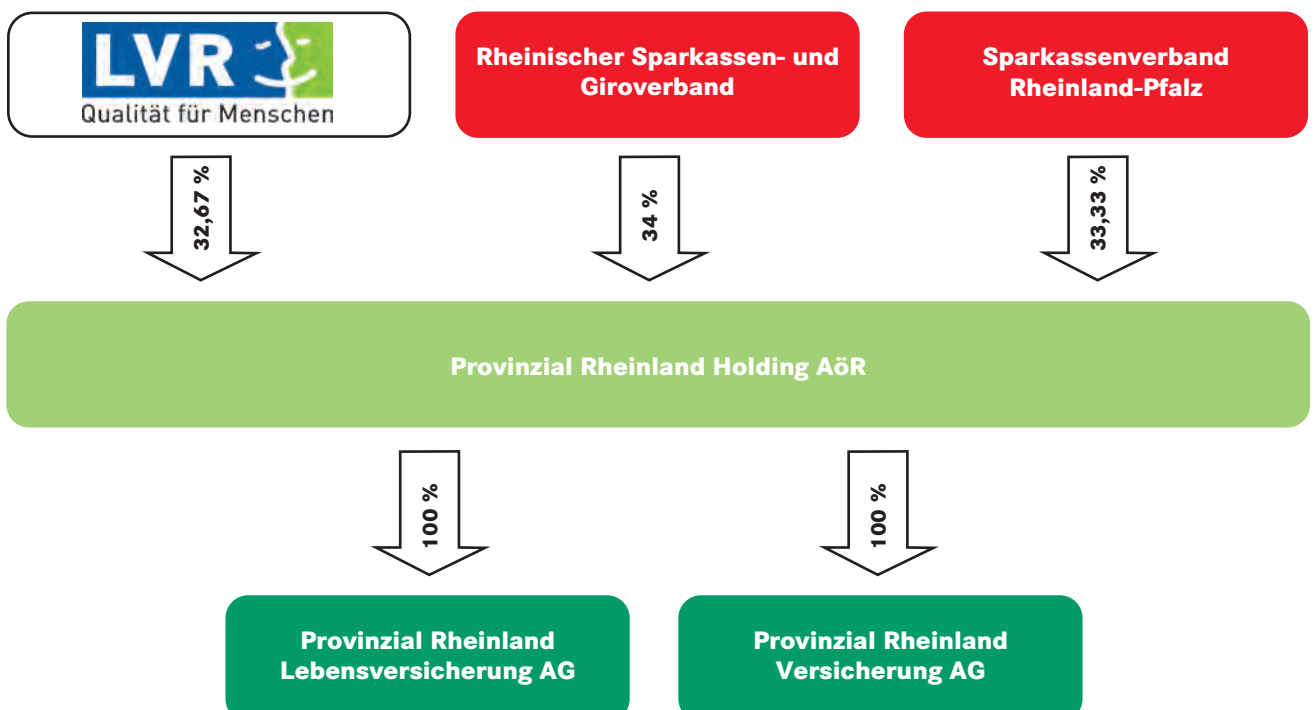
Die Ziele der AöR, ihre Rechte und Pflichten sowie ihre Organe werden durch Satzung festgelegt. Die Inanspruchnahme der Leistungen Dritter würde gesondert hiervon durch eine Benutzungsordnung geregelt werden müssen. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass es sich bei der Provinzial Rheinland Holding ausschließlich um den Dachkonzern handelt, der nicht mittelbar mit dem operativen Geschäft des Versicherungswesens betraut ist.

Gemäß der Satzung der Provinzial Rheinland Holding, welche letztmalig im März 2002 geändert wurde, verfügt die AöR über drei Organe:

- Gewährträgersammlung
- Verwaltungsrat
- Vorstand

Die jeweilige Besetzung durch die Gewährträger wird ebenfalls per Satzung bestimmt. So kann der Landschaftsverband Rheinland durch die Landesdirektorin als geborenes Mitglied des Verwaltungsrates und der Gewährträgersammlung und durch Mitglieder der politischen Vertretung der Landschaftsversammlung steuernd auf die Holding einwirken.

Da es sich bei der AöR um eine öffentlich-rechtliche Gesellschaftsform handelt, ist die Notwendigkeit einer staatlichen Aufsichtsbehörde gegeben. Diese liegt satzungsgemäß beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um eine Rechtsaufsicht. Aufgrund der länderüberschreitenden Beteiligung in der AöR (NRW und Rheinland-Pfalz) ist eine Abstimmung der Aufsichtsbehörde mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium vorzunehmen. Die Provinzial Rheinland Holding ist mit ihren Aktienunternehmen wie folgt strukturiert:



Sitz der Provinzial Rheinland Holding ist Düsseldorf, als Anstalt des öffentlichen Rechts ist sie befugt, ein Dienstsiegel zu benutzen und öffentliche Urkunden zu erstellen.

Unter der Holding angesiedelt sind die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG (Die Versicherung der Sparkassen) und die Provinzial Rheinland Versicherung AG (Die Versicherung der Sparkassen) mit dem Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, regional dezentralisierten und ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte. Das Stammkapital beträgt mindestens 200 Millionen Euro.

Bei einer AöR wie der Provinzial Rheinland Holding stellt besonders die Gewährträgersammlung ein wichtiges Steuerungs- und Kontrollelement dar. Ihr obliegen gemäß Satzungsbeschluss unter anderem folgende Aufgaben:

- Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik
- Änderungen des Stammkapitals sowie anderer Kapitalmaßnahmen
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- Zustimmung zu
 - ▶ Gründung/Auflösung/Erwerb/Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften
 - ▶ Aufnahme von Darlehensverträgen

Ein Einfluss durch den Landschaftsverband Rheinland auf die Einzelunternehmen der Provinzial Rheinland, welche in der Form Aktiengesellschaft (AG) geführt werden, ist nur bedingt vorhanden.

Die Kontrolle über die Geschäfte der AG liegt bei Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionärsversammlung der AG. Ein Anspruch auf die Bestellung in den Vorstand und den Aufsichtsrat ist rechtlich nicht gegeben.

Die Aktienanteile der einzelnen als AG geführten Unternehmenszweige werden von der Holding gehalten. Diese kann daher entsprechend ihrer Anteile in der Aktionärsversammlung aktiv werden. Da im vorliegenden Fall alle Aktien ausschließlich bei der Holding liegen, besteht eine besondere Herrschaft der Holding über die Aktiengesellschaften. Das Recht steht jedoch der Provinzial Rheinland Holding als Unternehmen zu und kann daher nicht entsprechend der Anteile der einzelnen AöR-Gewährträger gesondert wahrgenommen werden. Eine Steuerung im

Sinne des Landschaftsverbandes ist somit nicht möglich, da auch jene Mitglieder des Landschaftsverbandes, die für die AöR die Aktionärsrechte auf der Versammlung wahrnehmen, ausschließlich zum Wohle der AöR und nicht des Landschaftsverbandes Rheinland abstimmen dürfen.

Im Gegensatz zu vielen herkömmlich am Markt aktiven Aktiengesellschaften greift bei den vorliegenden Unternehmen eine zusätzliche Kontrollfunktion. Da die Aktiengesellschaften sich auf dem Gebiet des Versicherungswesens aktiv betätigen, obliegen sie der staatlichen Kontrolle durch das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dieses stellt den Schutz der Versicherungsnehmer*innen sicher, indem Aufsicht geführt wird über die Beachtung ihrer Belange, die Erfüllbarkeit aus möglichen Versicherungsverpflichtungen und die rechtmäßige Durchführung der Dienstgeschäfte.

Diese Kontrolle ist insbesondere dahingehend erforderlich, da es sich bei Versicherungen insgesamt um ein Allgemeingut handeln soll und durch den Versicherungsabschluss ein besonderes Vertrauensverhältnis der/des Versicherungsnehmer*in gegenüber der Gesellschaft entsteht.

Derzeit hält der Landschaftsverband Rheinland 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding. Die übrigen Gewährträger sind der Rheinische Sparkassen- und Giroverband mit 34 Prozent und der Sparkassenverband (SPK) Rheinland-Pfalz mit 33,33 Prozent.

PROVINZIAL

Provinzial Rheinland Holding
Erlösüberschuss der Sparkassen

Provinzial Rheinland Holding auf einen Blick

	2015	2014	2013
Gebuchte Bruttobeiträge (Mio. EUR)	88	73	69
Zuwachs in %	21,7	5,7	-7,3
Kapitalanlagen ohne Depotforderungen (Mio. EUR)	746	776	792
Zuwachs in %	-3,8	-2,1	5,1
Nettoverzinsung in %	10,6	12,8	11,8
Bilanzgewinn 2015 und 2014 / Jahresüberschuss 2013 (Mio. EUR)	45	50	48
Eigenkapital (Mio. EUR)	905	897	892
Zuwachs in %	0,8	0,5	1,4

Kontrollmöglichkeiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) über die Versicherungsgeschäfte der Provinzial NordWest

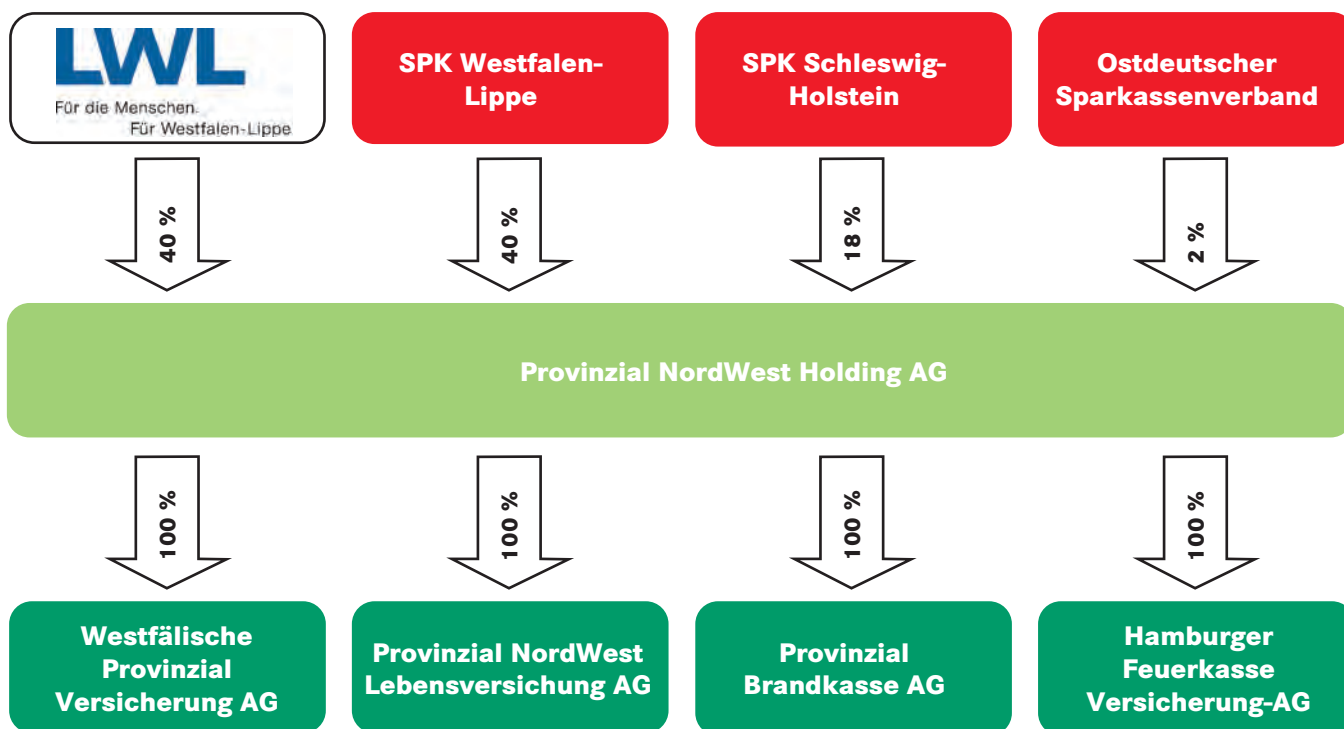
Den Versicherungen der Provinzial NordWest, welche äquivalent zu den Versicherungen der Provinzial Rheinland als Aktiengesellschaften organisiert sind, ist ebenfalls ein Fachkonzern übergeordnet, die Provinzial NordWest Holding. Sie fungiert als Management- und Steuerungsholding, die das aktive Rückversicherungsgeschäft betreibt. Diese ist jedoch nicht als Anstalt des öffentlichen Rechts, sondern ebenfalls als Aktiengesellschaft organisiert. Auch für die Versicherungsgeschäfte der Provinzial NordWest erfolgt zusätzlich eine Kontrolle durch das BaFin.

Die Provinzial NordWest ist mit ihren Aktienunternehmen wie folgt strukturiert:

An der Holding AG hält der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Aktienanteile in Höhe von derzeit 40 Prozent. In der Aktionärsversammlung ist der LWL entsprechend seiner Aktienanteile stimmberechtigt. Die übrigen Aktien verteilen sich auf den Sparkassenverband Westfalen-Lippe (40 Prozent), den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (18 Prozent) und den Ostdeutschen Sparkassenverband (2 Prozent).

Durch die hohe Quote der Aktienanteile ist eine Teilbesetzung der Aufsichtsratsmitglieder durch Vertreter*innen des Landschaftsverbandes aus Verwaltung und Politik möglich. Eine genaue Zahl, wie sie zum Beispiel durch Satzungsrecht bei der AÖR vorliegt, ist nicht vorgegeben.

So ist trotz der höheren Anteile am Unternehmen des LWL in Bezug auf den LVR jedoch kein größerer Einfluss auf die Holding oder deren Versicherungen gegeben.



Gemeinnützigkeitsaspekte bei Versicherungen in öffentlicher Hand

Axel Trost, MdB, DIE LINKE.

1. Die Bedeutung der „Gemeinwohlorientierung“

Wer sich mit öffentlichen Unternehmen beschäftigt, trifft häufig auf den Begriff des „Gemeinwohls“ bzw. der „Gemeinnützigkeit“. Grundsätzlich sollte es natürlich selbstverständlich sein, dass öffentliche Unternehmen der öffentlichen Sache, dem Gemeinwesen dienen bzw. zu dessen Nutzen handeln. Dieser Nutzen kann in sehr unterschiedlicher Form erzielt werden. Eine wesentliche Unterscheidung kann entlang der Frage getroffen werden, ob ein öffentliches Unternehmen seinen Nutzen für das Gemeinwesen primär durch seine konkrete unternehmerische Tätigkeit erzielt (z. B. als Ver- oder Entsorgungsbetrieb), oder ob der Allgemeinnutzen eher darin liegt, Gewinne zu erwirtschaften (z. B. bei großen Staatsbetrieben im Bergbau oder in der Industrie), die dann an die öffentliche Hand fließen, die daraus andere Aufgaben des Gemeinwesens finanziert. Letzteres Modell ist in den vergangenen Jahrzehnten stark auf dem Rückzug, da in dem seit den 1980er Jahren dominierenden neoliberalen Leitbild staatliche Unternehmen als tendenziell ineffizient angesehen werden und viele Unternehmen daher ganz oder teilweise an private Eigentümer verkauft wurden („Privatisierung“).

Wenn öffentliche Eigentümer sich nicht generell für eine Privatisierung ihrer öffentlichen Unternehmen entschieden haben, standen sie fortan unter Rechtfertigungsdruck, die Effizienz und Konkurrenzfähigkeit ihrer Unternehmen nachzuweisen. Im Zuge der allgemeinen Liberalisierung einzelner Marktsegmente (z. B. der Energiemärkte, aber eben auch der Finanzmärkte) setzte sich – auch und gerade im Zuge des Europäischen Binnenmarkts – die Vorstellung durch, dass öffentliche Unternehmen mit privaten im Wettbewerb stehen müssen, um diese Effizienz zu beweisen. Dabei wurde den öffentlichen Unternehmen ein „unfairer“ Vorteil attestiert: Aufgrund der besonderen Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit der öf-

fentlichen Haushalte als Eigentümer seien öffentliche Unternehmen in besonderer Weise insolvenzgeschützt und würden daher am Markt (z. B. bei den Konditionen der Kreditaufnahme) systematisch bevorteilt. Diese „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“ des Bundes, der Länder und der Kommunen für ihre öffentlichen Unternehmen wurde daher als marktverzerrende Subvention angesehen.

Gemeinwohl und Marktlogik

Von dieser Logik waren die öffentlichen Versicherungsunternehmen in besonderer Weise betroffen. Sie waren in Deutschland zumeist von Kommunen oder (Klein-)Staaten im 18. Jahrhundert gegründet worden, um gegen besondere Schadensfälle besser gewappnet zu sein und Risiken auf mehr Schultern zu verteilen. Sehr häufig handelte es sich um Gebäude- und Feuerversicherungen, die entsprechend für das Territorium des Gründungsstaates bzw. der -kommune ein Monopol besaßen. Spätestens zum 1. Juli 1994 haben sich im Zuge des Europäischen Binnenmarktes die EU-Staaten dazu verpflichtet, alle Monopole im Versicherungssektor abzuschaffen und den Wettbewerb mit anderen (privaten und öffentlichen) Versicherungsanstalten freizugeben. Auch wenn sich damals keine Mehrheit für eine weitgehende Privatisierung der öffentlichen Versicherungen fand, so sollten sie – die bis dahin unmittelbares Landeseigentum waren – von nun an möglichst staatsfern operieren. Zu diesem Zweck wurden sie aus dem Landeseigentum ausgegliedert und in die Trägerschaft der Sparkassenverbände übertragen. Im Fall der beiden öffentlichen Versicherungen Provinzial Rheinland und Westfälische Provinzial, die auf dem Gebiet der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz tätig waren, wurde die Eigentümerfunktion nicht nur anteilig auf die drei regionalen Sparkassenverbände (Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Sparkassenverband Rheinland-Pfalz), sondern auch auf die beiden NRW-Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsver-

band Westfalen-Lippe) und – für die Westfälische Provinzial – auf die damals noch existierende Westdeutsche Landesbank (WestLB) übertragen. Inzwischen ist auch diese Struktur überholt, denn die Westfälische Provinzial hat sich 2005 mit der Provinzial Nord zur Provinzial NordWest zusammengeschlossen, die nunmehr auf dem Territorium von Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg tätig ist.

Etwas vereinfachend könnte man sagen, dass die ursprünglich von deutschen Kleinstaaten im 18. Jahrhundert gegründeten staatlichen Versicherer über die Eigentümerschaft der Bundesländer im Nachkriegsdeutschland in eine relativ staatsferne, aber weiterhin öffentlich-rechtliche Struktur seit den 1990er Jahren übergegangen sind. Die heute viel zitierte „Gemeinwohlorientierung“ hat wesentlich mit dieser wechselvollen Geschichte zu tun. Im 18. und 19. Jahrhundert war es selbstverständlich, dass die Funktion und Orientierung einer vom Staat gegründeten Versicherungsgesellschaft wesentlich durch ihre Gründer – die Landesfürsten und Stadtväter – bestimmt war. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wurden die öffentlichen Versicherer immer stärker zu eigenständigen Wirtschaftseinheiten, die sich bürokratisierten und eine unternehmerische Eigenständigkeit erlangten. Der über die Jahrhunderte erworbene gute Ruf der öffentlichen Versicherer wurde gleichzeitig weiter gestärkt, und als öffentliche Unternehmen wurden sie – ganz selbstverständlich – als dem öffentlichen Interesse verpflichtet angesehen.

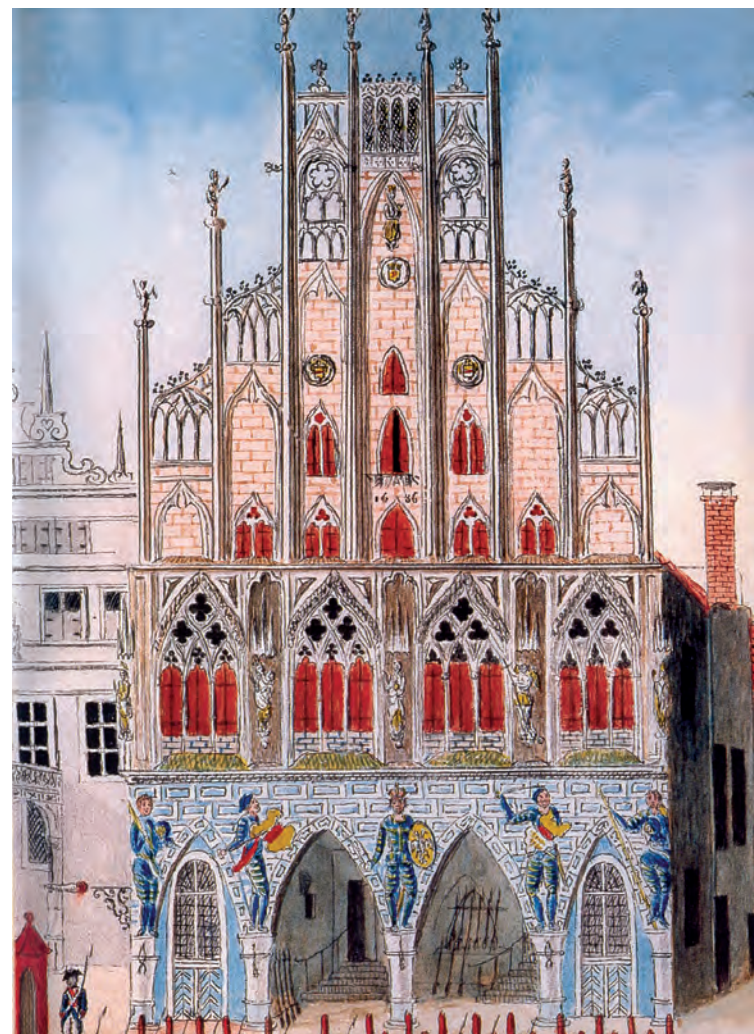
In neuer Trägerschaft

Mit der Lösung der Versicherer aus dem Landeseigentum Mitte der 1990er Jahre und der Übergabe der Trägerschaft an die Sparkassenverbände (in NRW die Landschaftsverbände) und der damit einhergehenden größeren Staatsferne verband sich die Sorge, dass die öffentlich-rechtlichen Versicherer als weniger stark oder nicht mehr automatisch dem Gemeinwesen verpflichtet wahrgenommen werden könnten. Mit dem Übergang in die Sparkassen-Finanzgruppe ging daher eine sehr viel stärkere und ausdrücklichere Betonung des Begriffs „Gemeinwohlorientierung“ einher, welcher zuvor bereits durch die Sparkassen selbst als zentrales Wesensmerkmal öffentlich-rechtlicher Finanzunternehmen herausgestellt wurde.

Diese Hervorhebung der Gemeinwohlorientierung hat noch weiter zugenommen, seit die öffentlich-rechtliche Trägerschaft und damit zusammenhän-

gende Unterstellungen staatlicher Beihilfen ab Mitte der 1990er Jahre den gesamten öffentlich-rechtlichen Finanzsektor betreffen. Nachdem sich schon 1996 die deutsche Monopolkommission für ein Ende der Gewährträgerhaftung für die Sparkassen ausgesprochen hatte, wurde auf Druck ihrer privaten Konkurrenz (insbesondere der Commerzbank) von der EU-Kommission 2001 ein Verfahren zur Prüfung unerlaubter staatlicher Beihilfen für die Sparkassen und Landesbanken in Deutschland angestrengt. Im Ergebnis wurden die Kommunen und Bundesländer von der EU verpflichtet, die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung für „ihre“ Sparkassen und „ihre“ Landesbanken bis Juli 2005 aufzuheben. Die Gewährträgerhaftung galt allerdings nachwirkend noch für Verbindlichkeiten bis maximal 2015, die die Landesbanken und Sparkassen bis Juli 2005 eingegangen sind.

Heute findet sich das Bekenntnis zur Gemeinwohlorientierung in einer Vielzahl von Veröffentlichungen der einzelnen regionalen Versicherer wie auch des



Das Rathaus von Münster – erster Sitz der westfälischen „Hilfskasse“

bundesweiten Verbandes der öffentlichen Versicherer. Die Versicherer weisen in ihren Publikationen und auf ihren Internetseiten detailliert aus, mit welchen konkreten Aktivitäten sie ihrer Gemeinwohlorientierung nachkommen (dazu später mehr). Die Aktivitäten finden sich auch häufig unter den Oberbegriffen „Nachhaltigkeit“ oder „Gesellschaftliches Engagement“. Eine genaue Definition des Begriffs „Gemeinwohl“ bleiben die öffentlichen Versicherer aber schuldig.

Gemeinwohlorientierung in Gesetzen und Satzungen

Konkret sind die öffentlichen Versicherer hinsichtlich gemeinwohlorientierter Aktivitäten entweder durch die Versicherungsgesetze der Bundesländer oder über ihre eigenen Satzungen gebunden.¹ In Bayern etwa fordert das „Gesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten“, die Geschäfte der öffentlich-rechtlichen Versicherungen – d. h. der Versicherungskammer Bayern – „nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs“. Im „Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen“ des Landes Niedersachsen steht, dass die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen „das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen [...] Grundsätzen im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens“ betreiben sollen. Auch dort heißt es etwas später, „die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs“.

Nicht zuletzt weil die Tätigkeitsgebiete der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest deutlich über das Territorium des Landes NRW hinausreichen, sind die Grundlagen des Geschäftsbetriebs dieser beiden öffentlich-rechtlichen Versicherungen nicht über das Landesgesetz, sondern über die Satzungen der Unternehmen geregelt. Als Unternehmensziel der Provinzial NordWest Holding wird dort die „flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz“ und die „Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, regional dezentralisierten, ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte“ festgelegt. Dieselben Ziele finden sich für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Rheinland Lebensversicherung und die Provinzial Versicherung in der Satzung der Provinzial Rheinland Holding. Weiter heißt es in § 2 (6): „Die Geschäfte der Provinzial sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu führen. Die Erzielung von Ge-

winnen ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.“

Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt und die Öffentliche Versicherung Bremen sind ebenfalls per Satzung und nicht per Landesgesetz auf das Gemeinwohl verpflichtet.

2. Gemeinwohlorientierung in der Praxis

Die praktische Umsetzung der Gemeinwohlorientierung vollzieht sich bei den öffentlichen Versicherern in zweierlei Weise. Einerseits kann die Erfüllung des öffentlichen Auftrags, die Bevölkerung der einzelnen Regionen mit preiswertem Versicherungsschutz zu versorgen, als ein Umsetzungsweg der Gemeinwohlorientierung angesehen werden. Andererseits erlaubt ihnen die Tatsache, dass die öffentlichen Versicherer nicht primär auf die Abführung von Gewinnen an ihre Träger orientiert sind, als Förderer gemeinnütziger Zwecke aufzutreten. Das tun sie vor allem in den Bereichen Sport und Kultur und – bedingt durch ihr historisch gewachsenes Engagement in der Feuerversicherung – als Partner und Förderer der Feuerwehren. Gerade zum letztgenannten Bereich finden sich auch ausdrückliche Verweise in den Satzungen der öffentlich-rechtlichen Versicherer, so z. B. bei den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt der ausdrückliche Auftrag, die fachlichen und sozialen Belange der Feuerwehren zu unterstützen. Im Fall der SV Sparkassenversicherung ist in der Satzung festgehalten: „In ihrer Eigenschaft als Feuerversicherer fördert die SV im öffentlichen Interesse die Brandverhütung und dient der Verbesserung des Feuerlöschwesens“ (§ 2 Abs. 7).

Besondere Versicherungsangebote

Zu den besonderen Versicherungsangeboten, die es ohne das Engagement der öffentlich-rechtlichen Versicherer in dieser Form nicht geben würde, gehört z. B. die Absicherung des Ehrenamts. Da viele ehrenamtliche Tätigkeiten nicht unter den gesetzlichen Unfallschutz fallen, hat die SV Sparkassenversicherung in Hessen in Kooperation mit dem Bundesland Hessen im Jahr 2003 eine Versicherungslösung entwickelt. Dazu schließen die Bundesländer einen Rahmenvertrag mit dem oder den öffentlichen Versicherungen ihrer Region ab und übernehmen in der Regel die bescheidenen Beiträge. Die Ehrenamtlichen müssen sich weder anmelden noch eigene Beiträge leisten und genießen durch die Sammelverträge bei der

Ausübung des Ehrenamts dennoch einen Unfallschutz. Ein solcher Rahmenvertrag wurde inzwischen von allen Bundesländern abgeschlossen.²

Ein anderes Versicherungsangebot, das ausdrücklich mit dem gesellschaftlichen Engagement der öffentlich-rechtlichen Versicherungen begründet wird, ist z. B. die Übernahme der Versicherung des Rosenmontagszugs in Düsseldorf durch die Provinzial Rheinland seit über 30 Jahren.

Viele der besonderen Versicherungsangebote sind auf den historisch gewachsenen Partner der öffentlich-rechtlichen Versicherer, nämlich die Feuerwehren, zugeschnitten. So gewährt z. B. die Versicherungskammer Bayern aktiven und ehemaligen Mitgliedern der Feuerwehren einen 20-prozentigen Nachlass auf die Beiträge von Gebäude- und Hausratversicherungen. Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt bieten den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes in Kooperation mit dem Landesinnenministerium eine private Zusatzrente (die sogenannte Feuerwehr-Rente), für die die Kommunen die Beiträge übernehmen.

Förderprojekte und Social Sponsoring

Neben besonderen Versicherungsangeboten sind auch viele Projektförderungen auf die Tätigkeitsfelder der Feuerwehren ausgerichtet, z. B. durch finanzielle Hilfen für die technische Ausrüstung der Brandbekämpfer*innen und durch die Förderung von Brandschutzmaßnahmen.



Bei der Kölner Feuerwehr. Foto Jörg Detjen

Im Bereich der Schadenverhütung unterstützen die öffentlichen Versicherer innovative Techniken und haben in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS das Katastrophenwarnsystem KATWARN entwickelt. Dazu können Nutzer*innen von Mobiltelefonen einen SMS-Dienst mit Meldungen des Katastrophenschutzes für ihren jeweils aktuellen Aufenthaltsort abonnieren. Dieser umfasst Warnhinweise (z. B. zu Großbränden, Stromausfällen, Bombenfunden oder extremen Wetterlagen), Verhaltensempfehlungen und Verweise auf unterstützende Einrichtungen in der jeweiligen Umgebung.

Die Provinzial Rheinland hat nach eigenen Angaben in den letzten zehn Jahren circa 3,8 Millionen Euro für Aktivitäten und Projekte der Landesfeuerwehrverbände in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Freiwilligen Feuerwehren zugesprochen, die wegen fehlender öffentlicher Mittel ansonsten nicht hätten realisiert werden können. Die VGH Versicherungen (Bremen und Niedersachsen) gewähren zinsgünstige Kredite für Kommunen etwa zur Anschaffung neuer Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, die Sparkassenversicherung Sachsen unterstützt die Feuerwehren in der Schadensprävention, z. B. durch die Bereitstellung von Rauchmeldern an ihre Kund*innen zum Vorzugspreis.

Neben dem Themenkomplex Feuer fördern viele öffentlich-rechtliche Versicherer den Breitensport, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Die Provinzial Rheinland hat nach eigenen Angaben bisher fast 3.000 Fußballmannschaften von Jungen und Mädchen mit Trikots versorgt. Auf ihrer Webseite heißt es: „Grundsätzlich können alle Jugend-Vereinsmannschaften mit einem Satz ‚Provinzialtrikots‘ ausgestattet werden, der aus Trikot, Hose, Stutzen und Trainingsleibchen sowie einer Torwartausrüstung besteht.“³ Neben der Sportförderung sind auch Kunstförderprojekte etwa für regionale Museen ein Aktivitätsfeld. Daneben haben mehrere öffentliche Versicherer Stiftungen, die auf Antrag soziale und kulturelle Projekte fördern.

In vielen Fällen geht mit den Förderprojekten ein erhebliches Maß an Eigenwerbung einher (wie z. B. bei den mit „Provinzial“ bedruckten Trikots im Jugendfußball). Da nicht öffentliche Versicherer ebenfalls ähnliche Formen des Social Sponsoring unterstützen, kann im Bereich der Förderprojekte nur begrenzt von einem Alleinstellungsmerkmal der öffentlich-rechtlichen Versicherer im Sinne der Gemein-

wohlorientierung gesprochen werden. Der Unterschied liegt daher eher in der Quantität als in der Qualität, denn das Social Sponsoring nimmt bei den öffentlich-rechtlichen Versicherern mit einer Förder-summe von insgesamt mehr als 20 Millionen Euro einen deutlich höheren Stellenwert ein als bei den kommerziellen Versicherungsunternehmen.

Offene Versicherungsbedarfe

Auch wenn in Deutschland sicherlich kein Mangel an Versicherungsunternehmen herrscht, gibt es dennoch eine ganze Reihe von Versicherungsbedarfen, die nicht oder nicht mehr hinreichend von Versicherungen – auch nicht von öffentlich-rechtlichen Versicherungen – abgedeckt werden.

In der jüngeren Zeit sind diesbezüglich zwei Bereiche immer wieder stark öffentlich wahrgenommen worden, nämlich einerseits die Probleme bei der Berufshaftpflichtabsicherung freiberuflicher Hebammen und andererseits bei der Absicherung von Hochwasserschäden in bestimmten Risikoregionen. In beiden Fällen gibt es zwar formal noch Versicherungsangebote.

Berufshaftpflichtabsicherung für Hebammen

Im Fall der Berufshaftpflichtversicherung der freiberuflichen Hebammen mit Geburtshilfe⁴ sind die Versicherungsbeiträge von circa 30 Euro (Anfang der 1980er Jahre) auf 180 Euro (Anfang der 1990er Jahre) und auf über 1.000 Euro (zur Jahrtausendwende)

gestiegen. 2010 betrug sie schon circa 3.700 Euro (bzw. 4.600 Euro, wenn bereits zuvor ein Schadensfall eingetreten war) und sind zuletzt für 2016 auf 6.800 Euro (bzw. 8.600 Euro bei Vorschaden) gestiegen.⁵

Die Prämiensteigerungen sind so dramatisch, dass die Rolle der Inflation getrost vernachlässigt werden kann. Auch an einer unverhältnismäßigen Preistreibe-
berei der Versicherungsunternehmen scheint es nicht zu liegen, denn schon seit einigen Jahren gibt es nur noch zwei Angebote für diese gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung, nämlich einerseits die Allianz und andererseits ein Konsortium von Versicherungsunternehmen, das einen Gruppenversicherungsvertrag mit dem Deutschen Hebammenverband hat. Auch dieses Angebot stand jüngst auf der Kippe, als sich die Nürnberger Versicherung 2015 aus dem Konsortium zurückzog. Hauptgrund für die exorbitanten Steigerungen ist vielmehr, dass sich die Kranken- und Rentenversicherungsträger (inklusive der gesetzlichen Sozialversicherung) die anfallenden Kosten für die medizinische Versorgung, die Rehabilitation sowie lebenslange Betreuung und Unterhalt derjenigen, die bei Geburt geschädigt wurden, mittels Schadensersatzklagen gegen Hebammen und Ärzt*innen zurückzuholen versuchen. Den Geburtshelfer*innen muss dazu kein Behandlungsfehler nachgewiesen werden, sondern diese müssen umgekehrt vor Gericht ihr korrek-



Streik der Hebammen 2011. Solidarität des LINKEN-MdB, Matthias W. Birkwald. Foto Wolfgang Lindweiler

tes Verhalten nachweisen, was oft kaum möglich ist.⁶ Bevor die Gerichte Mitte der 1990er Jahre zu dieser Rechtsprechung übergangen, wurden die Kosten von Geburtskomplikationen weitgehend von den Kranken- und Rentenversicherungen und den Sozialhilfeträgern übernommen. Zwar sind die Streitwerte der einzelnen Fälle von Geburtskomplikationen durch zusätzliche Möglichkeiten der medizinischen Behandlung und die höhere Lebenserwartung gestiegen, gleichzeitig ist die Zahl der Geburten mit Komplikationen leicht rückläufig.

Im Ergebnis handelt es sich also primär nicht um eine Steigerung der Gesamtkosten von Geburtskomplikationen, sondern um eine dramatische Verschiebung der Kosten – heraus aus den breit aufgestellten Budgets der Sozialversicherungsträger hin zu einer einzelnen Berufsgruppe.

Inzwischen haben viele freiberufliche Hebammen die Geburtshilfe aus Kostengründen aufgegeben, denn die Vergütungen der Geburtshilfe durch die Krankenkassen sind bis 2011 nur durchschnittlich und – nach einer Besserstellung der Geburtshelfer*innen durch den Gesetzgeber 2012 – immer noch zu wenig gestiegen. Es ist aber nicht nur ein Problem der freiberuflichen Hebammen, sondern der Geburtshilfe allgemein. Im Fall der in Krankenhäusern angestellten Hebammen müssen die Schadensersatzrisiken von Geburtskomplikationen jedoch nicht über die Hebammen individuell, sondern über die Krankenhäuser abgesichert werden. Viele Krankenhäuser ziehen sich daher ebenfalls zurück und schließen ihre Geburtsstationen.

Chancen und Grenzen der öffentlich-rechtlichen Versicherer

Im Zuge der öffentlichen Debatte um die Haftpflichtproblematik der Hebammen wurde hier und da die Frage aufgeworfen, ob nicht die öffentlich-rechtlichen Versicherer gefragt wären, ein maßgeschneidertes, bezahlbares Versicherungsangebot zu machen. Wie vorstehend erläutert, sind die extrem gestiegenen Prämien nicht einem Wucher gieriger Privatversicherer anzulasten, sondern einer veränderten Rechtsprechung und damit gesellschaftlichen Lastenteilung. Es ist im Übrigen die Versicherungskammer Bayern – die größte öffentlich-rechtliche Versicherung in Deutschland –, die zusammen mit der genossenschaftlichen R+V Versicherung das Versicherungskonsortium anführt, das den Gruppenversicherungsvertrag mit dem Deutschen Hebammenverband trotz Fragezeichen bei der Wirtschaftlichkeit des Vertrags fortführt.

Aus einer Gemeinwohlorientierung heraus betrachtet ist es sicherlich wünschenswert, dass die öffentlichen Versicherer sich in einer schwierigen Situation engagieren und nicht das Handtuch werfen. Es kann aber nicht grundsätzlich Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Versicherungen sein, längerfristig nicht kostendeckende Versicherungsangebote aufrechtzuerhalten und diese aus anderen Versicherungssparten quersubventionieren. Es gibt Lebensrisiken, von denen – zum Glück nicht nur – die LINKE überzeugt ist, dass sie sich in einem marktbasieren Versicherungssystem nicht absichern lassen. Aus genau diesem Grunde gibt es die gesetzliche Sozialversicherung gegen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit, die – entsprechend unserer Vorschläge für

eine Bürgerversicherung – viel stärker wieder den Charakter einer Pflicht- bzw. Monopolverversicherung für alle – also inklusive der Beamt*innen, Freiberufler*innen und Selbständigen – annehmen sollte. Niemand käme auf die Idee, auf dem Territorium der Bundesrepublik zwei staatliche Verwaltungen einzurichten mit der Wahlmöglichkeit zwischen zwei Steuersystemen und zwei unterschiedlichen Katalogen staatlicher Leistungen. Warum soll das dann bei Krankenversiche-



rung und Altersvorsorge so sein? Mit der Absenkung der gesetzlichen Rentenansprüche – also einer Teilprivatisierung des Lebensrisikos Altersarmut – wurde leider genau die falsche Richtung eingeschlagen. Für die Haftpflichtversicherung der Hebammen kann daher nur gelten, dass es offensichtlich im Interesse eines jeden Menschen ist, die Folgekosten einer Geburtskomplikation so weit wie möglich zu vergesellschaften, statt sie auf dem Rücken der Hebammen zu privatisieren. Ob dies im Rahmen einer verbreiteten gesetzlichen Sozialversicherung oder direkt aus Steuermitteln erfolgen soll, darüber lässt sich sicher lange streiten, aber die Übernahme dieser Risiken durch öffentliche Versicherungsunternehmen kann nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Andernfalls läuft es langfristig immer darauf hinaus, dass sich die kommerziellen Versicherer die lukrativen Geschäftsfelder und die kalkulierbaren „guten“ Risiken wie Rosinen aus dem Kuchen picken und ihre öffentlichen Konkurrenten verpflichtet sind, die nicht kostendeckenden „schlechten“ Risiken zu übernehmen – oder den Kund*innen, die ohnehin schon durch zusätzliche Risiken benachteiligt sind, dafür auch noch höhere Versicherungsprämien aufbrummen zu müssen.

Das spricht selbstverständlich nicht dagegen, dass bei einer entsprechenden Rückübertragung wesentlicher Folgekosten von Geburtskomplikationen auf die Sozialversicherung oder die öffentlichen Haushalte die öffentlich-rechtlichen Versicherer weiterhin führende Anbieter einer günstigen, kostendeckenden Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen bleiben.

Bezahlbarer Hochwasserschutz?

Nicht unmittelbar vergleichbar, aber mit vielen Parallelen stellt sich die Situation bei den Hochwasserschutz-Versicherungen dar. Die massiven Hochwasserschäden, die in jüngerer Zeit in einzelnen Regionen zu unbezahlbaren Versicherungsprämien für Gebäude geführt haben, sind aus Sicht der/des einzelnen Geschädigten zumeist „höhere Gewalt“ und aus Sicht der Gesellschaft zu großen Teilen Konsequenzen einer verfehlten Landschaftsplanung, unverantwortlicher Flussbegradigungen, unsachgemäß ausgewiesener Bebauungsflächen und nicht zuletzt des menschengemachten Klimawandels. Auch hier muss natürlich durch günstige, kostendeckende Angebote öffentlich-rechtlicher Versicherungen verhindert werden, dass kommerzielle Versicherungsanbieter die Hochwasser der jüngeren Zeit als Vorwand für ungeRechtfertigte Prämien erhöhungen missbrauchen.

Aber auf den Folgen gravierender Fehlentwicklungen der Vergangenheit im Hochwasser- und Klimaschutz und in der Besiedlungspolitik dürfen weder die einzelnen Geschädigten noch die Gruppe der öffentlichen Versicherer sitzengelassen werden.

3. Öffentlich-rechtlicher Sektor, Wettbewerb und Gemeinwohl

Zum Abschluss soll noch eine grundsätzliche Überlegung zum Komplex Gemeinwohl und öffentlich-rechtliche Versicherungen angestellt werden. Ausgehend vom öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung der einzelnen Regionen mit preiswertem Versicherungsschutz zu versorgen, kann man sagen, dass sie zur Erreichung dieses Ziels in sehr vielen Gebieten des Versicherungsschutzes einen wesentlichen Beitrag leisten, und zwar nicht nur durch ihre eigenen Versicherungsangebote, sondern auch durch den Konkurrenzdruck, den sie dabei insbesondere auf die kommerziellen, privaten Versicherungskonzerne ausüben.

Es gibt vielerlei Parallelen zwischen dem Banken- und dem Versicherungssektor, auch wenn die öffentlich-rechtlichen Versicherungen mit einem Marktanteil von etwas mehr als elf Prozent⁷ ihren öffentlich-rechtlichen Partnern im Bankensektor, d. h. den Sparkassen und Landesbanken, mit über 30 Prozent Marktanteil deutlich hinterherhinken. Gerade aufgrund des dreisäuligen Finanzsektors aus öffentlich-rechtlichen, genossenschaftlichen und privat-renditeorientierten Banken und Versicherungen gilt Deutschland im europäischen Vergleich seit vielen Jahren als besonders wettbewerbsintensiver Finanzplatz mit vergleichsweise niedrigen Gebühren und großer Produktauswahl für die Kund*innen. Gerade in den Ländern, in denen die vermeintlich besonders marktkonforme Unternehmensform der börsennotierten Aktiengesellschaft dominiert (z. B. Frankreich, Großbritannien), sind die durchschnittlichen Gebühren für Kontoführung, Überweisungen, Bargeldabhebungen etc. um ein Vielfaches höher und ist die Versorgung mit Finanzdienstleistungen insbesondere in ländlichen Gebieten teilweise katastrophal schlecht. Die Finanzmärkte sind dort sehr viel oligopolistischer unter einigen wenigen Großbanken und -versicherungen aufgeteilt, von einem gesunden Wettbewerb ist oftmals keine Spur.

Soweit es also im öffentlichen Interesse liegt bzw. unter das Gemeinwohl fällt, dass private Banken und Versicherungen ihren Kund*innen kostengünstige



Aktion der Provinzial Rheinland mit dem Projekt „Herzwerk – Aktiv gegen Armut im Alter“

Dienstleistungen anbieten, leistet der öffentlich-rechtliche Sektor neben den Genossenschaften einen enorm wichtigen Beitrag.

Intensiver Wettbewerb im Versicherungssektor hat daher viele Jahre gerade um das in Deutschland weitverbreitete Produkt der Lebensversicherung stattgefunden. Viele Versicherer stöhnen nun angesichts des allgemein gesunkenen Zinsniveaus über ihre hohen Zinsversprechen der Vergangenheit. Besonders betroffen davon sind die Lebensversicherer, weil bei dieser sehr langfristigen Versicherungsform über die Jahre hohe Beitragsvolumina auflaufen und möglichst renditestark angelegt werden sollen. Hier sind die öffentlich-rechtlichen Versicherer kaum besser dran als ihre Konkurrenten, denn ihr Marktanteil bei den Lebensversicherungen entsprach 2015 ihrem Gesamtmarktanteil von 11,2 Prozent. Besser sieht es aus in der Sparte Kranken- und Pflegeversicherung, die ebenfalls relativ hohe Beiträge zur Anlage am Kapitalmarkt mit sich bringt, denn dort sind sie nur mit einem Marktanteil von 6,3 Prozent (2015) aktiv. Generell gilt jedoch, dass für die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen keine grundsätzlich besseren oder schlechteren Bedingungen im Rahmen der Niedrigzinsphase zu erwarten sind, denn sie unterliegen denselben restriktiven Regulierungen für die Anlage der Versicherungsbeiträge am Kapitalmarkt wie ihre genossenschaftlichen und privat-renditeorientierten Konkurrenten und haben daher ein sehr ähnliches Anlageportfolio.

Quellenhinweis:

- 1 Vgl. Situation der öffentlich-rechtlichen Versicherer in Deutschland, Sachstand Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages WD 4 – 3000 – 061/16, 20.5.2016.
- 2 Vgl. ebd., S. 6.
- 3 Vgl. die Informationen auf der Provinzial-Webseite unter: www.provinzial-newsroom.com/nachhaltigkeit/soziales-engagement/unternehmerisches-engagement/ (abgerufen am 12.8.2016).
- 4 Für Hebammen, die keine Geburten mehr unterstützen, sondern nur noch Geburtsvorbereitung und Wochenbettbetreuung anbieten, sind die Beiträge deutlich geringer.
- 5 Vgl. den Internetauftritt des Deutschen Hebammenverbandes unter: www.hebammenverband.de/mitgliederbereich/mitgliedernachrichten/newsletter/newsletterdetail/datum/2015/12/04/artikel/haftpflichtversicherung-ab-juli-2016/ (abgerufen am 12.8.2016).
- 6 Vgl. die Informationen auf der Webseite des Hebammen für Deutschland e. V. unter: www.hebammenfuerdeutschland.de/hintergrundwissen bzw. www.hebammenfuerdeutschland.de/regressansprueche (abgerufen am 12.8.2016).
- 7 Vgl. Verband öffentlicher Versicherer: Die öffentlichen Versicherer, unter: www.voev.de/web/export/sites/voev/_resources/download_galerien/verband/oeffentliche-versicherer.pdf (abgerufen am 12.8.2016).

Heiße Tage im Dezember

Jörg Berning, Ehemaliger Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE. im LWL

Der Demonstrationszug mit 1.500 Menschen schlängelte sich langsam von der Zentrale der Provinzial NordWest auf Münsters Innenstadt und das Hauptgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu. 150.000 Unterschriften waren von den Mitarbeiter*innen der Provinzial gesammelt worden, um diese dem Direktor des LWL Wolfgang Kirsch (CDU) zu übergeben. Der CDU-Politiker Karl-Josef Laumann hatte sich bei den Protestierenden eingereiht. Auf der eigens errichteten Bühne sprachen unter anderem der NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD), der Gewerkschaftsvertreter von ver.di Frank Fassin und der Betriebsratsvorsitzende der Provinzial NordWest Albert Roer. Um zu verstehen, wieso es die Menschen an diesem nasskalten 14. Dezember 2012 vor das LWL-Gebäude in Münster trieb, lohnt ein Blick in die Financial Times Deutschland (FTD) vom 30. November 2012. Dort stand zu lesen, dass der Versicherungskonzern Allianz die Provinzial NordWest übernehmen wolle. Nach Einschätzung der Gewerkschaft ver.di seien nach einem Verkauf der Provinzial NordWest an die Allianz rund 6.000 Arbeitsplätze im Konzern in Gefahr, davon mehr als 4.000 im Münsterland. Die Allianz hatte den Eignern des damals zweitgrößten öffentlichen Versicherer Deutschlands 2,25 Milliarden Euro geboten.

Die Eigner der Provinzial NordWest waren zu diesem Zeitpunkt der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (WLSGV) und der LWL mit jeweils 40 Prozent, der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (SGVH) mit 18 Prozent sowie der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) mit zwei Prozent.

Begonnen hatte alles mit vertraulichen Gesprächen am 13. November 2012. Der Vorstandschef der Allianz Michael Diekmann war persönlich nach Münster gereist, um den wichtigsten Eignern der Provinzial NordWest sein Kaufangebot zu unterbreiten. Namentlich waren dies Rolf Gerlach (Präsident des WLSGV), Wolfgang Kirsch (Direktor des LWL) und Reinhard Boll (Vorstand des SGVH). Es folgten weitere Treffen im November.

Michael Diekmann geriet bereits 2006 öffentlich in die Kritik, als er parallel zur Verkündung von Rekordprofiten (von über 4 Milliarden Euro jährlich) den Abbau von 7.500 Arbeitsplätzen im Allianz-Konzern ankündigte. Dass die Allianz über einen Kauf der Provinzial NordWest überhaupt nachdenken konnte – dieser wurde in der Chefetage der Allianz mit dem Geheimcode „Rheingold“ betitelt –, war das Ergebnis der Politik von SPD, CDU, FDP und Grünen. Allein durch den von Merkel und Steinbrück 2008 eingefädelten Hypo-Real-Estate-Deal profitierte die damals am Abgrund stehende Allianz mit 5,6 Milliarden Euro – und das ohne jede Gegenleistung.

Rolf Gerlach war 2012 bereits seit über 30 Jahren für die Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen tätig. Er saß 14 Jahre lang für die skandalträchtige Westdeutsche Landesbank (WestLB) im Aufsichtsrat – von 2004 bis 2007 sogar an der Spitze des Gremiums. Gerlach hat als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender ein milliardenteures Desaster hinterlassen, wofür er auch vom Untersuchungsausschuss des NRW-Landtages vorgeladen wurde. 2011 verlor der ambitionierte Westfale zudem bei der Wahl zu Deutschlands Sparkassen-Präsident gegen den ehemaligen bayerischen Finanzminister Georg Fahrenschon.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG und Landesdirektor des LWL, Wolfgang Kirsch, wechselte aus dem Amt des Landrates des Kreises Warendorf im Juli 2006 an die Spitze des Kommunalverbandes. Länger als Gerlach, war Kirsch sogar bis 2010 Mitglied im Aufsichtsrat der WestLB. Trotz ihres Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der WestLB waren Gerlach und Kirsch ab 2011 als Vertreter der Anteilseigner im Lenkungsausschuss zur Veräußerung der WestLB tätig. Kirsch in seiner Funktion als Landesdirektor des LWL und Gerlach als Präsident des WLSGV. Allerdings galt Kirsch laut Münsteraner Lokalpresse vom Oktober 2012 als „Landesdirektor auf Abruf“, da er im Verband ohne politischen Rückhalt agiere. Nach der NRW-Kommunalwahl 2009 fanden sich in der Landschaftsversammlung, dem Parlament des LWL, SPD,

Grüne und FDP zu einer Ampelkoalition zusammen und lösten die bis dahin unausgesprochen regierende große Koalition ab. Die erste Aktion der neuen Mehrheit war eine Erklärung: Kirsch müsse nach der kommenden Kommunalwahl 2014 gehen.

Als am 30. November 2012 das Kaufangebot der Allianz schließlich öffentlich wurde, beeilte sich Kirsch festzustellen: „Wir planen derzeit nicht, unsere Anteile an der Provinzial NordWest zu verkaufen. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Angebote für das wirtschaftlich gesunde Unternehmen mit hervorragenden Bilanzzahlen. Die Provinzial, die eine Institution in Westfalen ist, kann aber nur mit der Zustimmung aller Anteilseigner verkauft werden.“

Der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Provinzial NordWest, Albert Roer, erklärte mit Blick auf den geplanten Verkauf: „Wenn das so kommt, dann wäre das eine Katastrophe.“ Als auf Landes- und Bundesebene aktives Mitglied der CDU-Arbeitnehmervereinigung CDA (Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands) sah Roer allerdings schon seit längerem Verdachtsmomente im Hinblick auf eine anstehende Veräußerung. Roer verlautbarte, Gerlach als auch Kirsch hätten entsprechende Nachfragen stets verneint und versichert, dass an diesem Thema „nichts dran“ sei. Roer war aber scheinbar aufgrund der Verdachtsmomente nicht ganz unvorbereitet – entsprechend waren die politischen Wege für ihn an jenem 30. November kurz. So trafen sich am selben Tag Provinzial-Mitarbeiter*innen mit Landesarbeitsminister Guntram Schneider (SPD), welcher seine Unterstützung bei der Verhinderung des Verkaufs zusicherte.

Gegen den geplanten Verkauf setzte am 3. Dezember 2012 die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ein Zeichen und kündigte massiven Widerstand an. Für den 5. Dezember plante ver.di außerordentliche Betriebsversammlungen in Münster, Kiel und Hamburg. Beate Mensch, ver.di-Bundesvorstandsmitglied, stellte im Hinblick auf einen Verkauf zudem fest: „Durch eine solche Entscheidung würde der gesamte Sparkassen-Finanzverbund infrage gestellt.“ Ebenfalls am 3. Dezember wurde bekannt, dass die Allianz angeblich bereit war, deutlich mehr als den zunächst gebotenen Buchwert von 2,25 Milliarden Euro zu zahlen. Bei einer am gleichen Tag stattfindenden und schon länger geplanten Zusammenkunft der regionalen Sparkassenpräsidenten in Berlin war der geplante Verkauf gleichfalls Diskussionsthema, allerdings ohne konkretes Ergebnis.

Nach der Aufsichtsratssitzung der Provinzial NordWest am 4. Dezember 2012 erklärten WLSGV und LWL gleichlautend: „Die Eigentümer der Provinzial NordWest Holding geben bekannt, dass es Interesse aus dem Versicherungslager für den Erwerb der Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding gibt. Die Eigentümer wollen sehr zeitnah entscheiden, ob ein Verkauf überhaupt und wenn ja, zu welchen Bedingungen infrage kommt.“

An der von ver.di bereits angekündigten Betriebsversammlung am 5. Dezember 2012 nahmen über 1.000 Mitarbeiter*innen teil. Der ver.di-Gewerkschafter Frank Fassin sprach den Anwesenden Mut zu. Man habe eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung beantragt, nachdem bei der Sitzung am 4. Dezember der von Arbeitnehmerseite beantragte Tagesordnungspunkt zum Verkauf der Provinzial NordWest aufgrund der, wie es hieß, „Kurzfristigkeit“ nicht behandelt wurde. Fassin verkündete zudem, dass neben NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD) auch der CDU-Fraktionsvorsitzende im NRW-Landtag, Karl Josef Laumann, informiert worden sei und ebenfalls seine Unterstützung zugesagt hätte. Aufgrund dieser politischen Lobbyarbeit gab sich Fassin zuversichtlich, den Verkauf verhindern zu können. Außerdem sollten mit einem Stand in Münsters Innenstadt die Bürger*innen überzeugt werden, sich mit den Provinzial-Beschäftigten zu solidarisieren. Roer und Fassin verwiesen zudem auf Gewerkschaftsjurist*innen und gingen davon aus, dass der LWL laut Gesetzeslage seine Anteile nicht verkaufen dürfe. Ursächlich hierfür sei die Ansicht, dass die Provinzial NordWest öffentliches Eigentum ist und EU-weit angeboten werden muss – ein solcher Vorgang könne Jahre dauern.

Nicht anwesend bei der Betriebsversammlung, um Fragen zu einem möglichen Verkauf zu beantworten, war der Chef der Provinzial NordWest, Ulrich Rüter. Rüter galt als Gegner eines Verkaufs. Seit Anfang 2009 stand der gebürtige Ibbenbürener an der Spitze der Provinzial NordWest Holding. Während der Betriebsversammlung befand sich Rüter auf dem Weg von der Tiefgarage in sein Büro und fingierte dort ein Attentat gegen sich selbst. Er stach dabei mehrfach mit einem sogenannten Phasenprüfer auf sich selbst ein und fügte sich leichte Stichverletzungen zu. Das eingesetzte zwölfköpfige Ermittlerteam fahndete mit Hochdruck nach dem vermeintlichen Angreifer. Sechs Tage später offenbarte sich Rüter schließlich gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft.



Die Tage nach der Betriebsversammlung vom 5. Dezember 2012 waren geprägt von Stellungnahmen gegen einen Verkauf. Landtags- und Bundestagsabgeordnete von CDU, SPD und LINKEN bekräftigten ihre Gegnerschaft zur Übernahme durch die Allianz. „Wir stehen solidarisch an der Seite der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft“, so der damalige Münsteraner Bundestagskandidat der LINKEN, Hubertus Zdebel. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erklärte sich ebenfalls solidarisch mit den Beschäftigten. Der Regionsvorsitzende Heinz Rittermeier erinnerte dabei die Sparkassen und den LWL an ihre regionale Verantwortung. Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe (CDU) wandte sich in einem Schreiben an alle Eigner der Provinzial NordWest mit der Bitte, den Verkauf zu überdenken. Zudem trat er mit einem Schreiben an Georg Fahrenschon, den Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, heran. Albert Roer konzentrierte sich derweil auf die NRW-Landesebene, um so den politischen Druck auf den Landschaftsverband zu erhöhen. Roer verkündete in der Lokalpresse: „Unsere Erwartung ist, dass sich Schneider – aber auch Ministerpräsidentin Kraft – öffentlich klar positionieren.“

Von dieser Entwicklung scheinbar unbeeindruckt verkündete Wolfgang Kirsch am 9. Dezember 2012, dass er „ergebnisoffen weiterverhandeln“ wolle. Gleichzeitig herrschte in den LWL-Fraktionen von SPD und CDU noch Konfusion bezüglich einer klaren

Positionierung zum Verkauf der Provinzial NordWest für die am 14. Dezember anberaumte Landschaftsausschusssitzung, auf der im LWL über den Verkauf entschieden werden sollte. Eine entsprechende Beschlussvorlage lag zudem noch nicht vor.

Am 10. Dezember 2012 veröffentlichte die Düsseldorfer Staatskanzlei folgende Erklärung: „Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat – vor dem Hintergrund aktueller Medienberichte über einen möglichen Verkauf der Provinzial NordWest an private Versicherungsunternehmen – mit den beiden NRW-Sparkassenverbänden und Vertretern der Landschaftsverbände über die Situation der öffentlich-rechtlichen Versicherungen in NRW gesprochen. Dabei wurde vereinbart, bis zum 31. März 2013 über Möglichkeiten einer Fusion der beiden Provinzial-Versicherungsgesellschaften NordWest und Rheinland zu verhandeln. Die Gespräche mit anderen Interessenten werden bis dahin ausgesetzt. Die Gesprächsteilnehmer haben zugesagt, sich in ihren Gremien für entsprechende Beschlüsse einzusetzen.“ Nach dieser Erklärung folgte eine gemeinsame Pressemitteilung der Vorstände der Provinzial NordWest und Rheinland, in welcher die Aufnahme von Gesprächen und eine konkrete Entscheidungsvorlage für Ende März angekündigt wurden.

Das morgendliche Gespräch in der Staatskanzlei schien auch bei Wolfgang Kirsch seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Nun wollte er den Vorschlag der

Staatskanzlei dem Landschaftsausschuss zur Abstimmung vorlegen. Ähnlich zustimmend äußerten sich auch SPD und CDU im Parlament des LWL.

Der Widerstand der Mitarbeiter*innen ließ sich von der Erklärung aus Düsseldorf ebenfalls nicht beeindrucken. Am Abend des 10. Dezember fand, während der Sparkassengala, vor dem Münsteraner Stadttheater eine Demonstration gegen den Verkauf und für die Eigenständigkeit des Unternehmens mit etwa 500 Provinzial-Beschäftigten statt.

Die Gewerkschaft ver.di bewertete die von Hannelore Kraft herbeigeführte Aussetzung der Verkaufsgespräche kritisch. In einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2012 hieß es, es sei zwar zu begrüßen, dass die unmittelbare Verkaufsdrohung vom Tisch sei. „Allerdings würden die Arbeitnehmervertreter, die Beschäftigten und ver.di eine klare Positionierung der Politik gegen jede Form der Privatisierung erwarten.“ Aus diesem Grund entschloss sich ver.di, am 14. Dezember vor dem LWL-Landeshaus gegen jegliche Privatisierungspläne zu demonstrieren.



Beim Provinzial-NordWest-Eigner SGVH in Kiel zeigte der entstandene Druck am 12. Dezember Wirkung. Der Präsident des SGVH, Reinhard Boll, stellte mit Blick auf den zuvor von seinem Verband gefällten Beschluss fest: „Damit ist definitiv der Verkauf vom Tisch.“ Diese Entscheidung gegen einen Verkauf war mit den anderen Anteilseignern nicht besprochen worden. Um einen Verkauf zu tätigen, wäre ein einstimmiger Beschluss aller Eigner notwendig gewesen. Am Abend des gleichen Tages verabschiedete der Rat der Stadt Münster eine Resolution, die sich gegen den

Verkauf der Provinzial NordWest wendete.

Am 13. Dezember wurde bekannt, dass das Land NRW einen Passus im Sparkassengesetz streicht, der eine Fusion der beiden NRW-Sparkassenverbände vorschreibt. Die per Gesetz vorgeschriebene Fusion wurde von beiden NRW-Sparkassenverbänden vehement bekämpft. Die Sparkassenverbände sollten nun lediglich Maßnahmen für eine umfassende Kooperation ergreifen. Dies mag erklären, weshalb Rolf Gerlach der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beim Aussetzen der Verkaufsgespräche mit der Allianz über die Provinzial NordWest keinen Widerstand entgegengesetzte.

Als der Demonstrationzug der Provinzial-NordWest-Mitarbeiter*innen am Mittag des 14. Dezember 2012 den Hauptsitz des LWL erreichte, hatte die Politik bereits eine Entscheidung getroffen. Einstimmig hatte der Landschaftsausschuss des LWL gegen den Verkauf gestimmt. DIE LINKE im LWL hatte allerdings den zweiten Teil der Beschlussvorlage als einzige Fraktion abgelehnt. Dieser beinhaltete, dass Gespräche über eine Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland geführt werden sollten. Der Landesdirektor Wolfgang Kirsch wurde entsprechend beauftragt, über diese Gespräche lediglich zu berichten. Einen Automatismus für einen sich daraus ergebenden weiterführenden Beschluss gab es nicht mehr. DIE LINKE sprach sich dafür aus, die Provinzial NordWest in der damaligen Form beizubehalten und keinerlei Fusionsgespräche zu führen. Damit schloss sie sich den Forderungen der Beschäftigten an. Kirsch war der Sitzung des Landschaftsausschusses und der Demonstration ferngeblieben – Termine, wie es hieß. Zwei Eigentümer, der SGVH und der LWL, hatten somit einer Übernahme durch die Allianz also bereits eine Absage erteilt. Jetzt galt es für den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der Provinzial NordWest, Albert Roer, noch Rolf Gerlach zu stellen und seine Verkaufspläne zu vereiteln. Auf der für den 22. Dezember 2012 terminierten außerordentlichen Aufsichtsratssitzung war es dann soweit. Der Aufsichtsrat stimmte in der fünfständigen Sitzung mehrheitlich dafür, dass die Provinzial NordWest im Verbund der öffentlichen Finanzdienstleister bleiben sollte.

Ende 2013 scheiterten dann auch die Fusionsgespräche mit der Provinzial Rheinland. Die Verhandlungspartner in Westfalen und dem Rheinland konnten sich nicht darüber einigen, ob die gemeinsame Gesellschaftsform eine Aktiengesellschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein sollte.

Nach der Fusion ist vor der Fusion

Jörg Berning, Ehemaliger Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE. im LWL

Gescheiterte und gelungene Umstrukturierungsprozesse ziehen sich seit den Nullerjahren dieses Jahrhunderts durch die Geschichte der in Münster beherrschten Provinzial. Ausgangspunkt war der Sommer 1994 und die zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des EU-Binnenmarktes umgesetzte Deregulierung der deutschen Versicherungslandschaft. Massenentlassungen, Übernahmen, Fusionen und Rationalisierung waren und sind die Folge der Freigabe dieses Sektors für den kapitalistischen Wettbewerb.

Die öffentlichen Finanzdienstleister von Landesbanken, Sparkassen und Versicherungen wie der Provinzial sind aufgrund ihrer wechselseitigen Verflechtungen stets im Dreiklang zu betrachten. So auch 2001, als bei den öffentlichen Banken, die in den Augen der EU-Wettbewerbswächter als Staatsbanken galten, die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung abgeschafft wurde. Bis dahin war es aufgrund dieser rechtlichen Konstrukte für öffentliche Banken möglich, äußerst günstige Refinanzierungsbedingungen zu generieren, da das Ausfallrisiko sozusagen in die öffentliche Hand ausgelagert worden war. Vor allem die Landesbanken kamen durch den Wegfall der staatlichen Haftung in Schieflage. Bei der Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt geriet nun das Rating öffentlicher Banken ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Ähnliche Regelungen befürchteten nun auch die öffentlichen Versicherer in ihrem Bereich. Hinzu kam, dass durch das „Steuersenkungsgesetz 2001“ und durch die Reform der Organschaftsbesteuerung den öffentlich-rechtlichen Versicherern beträchtliche Nachteile drohten. Für die Münsteraner Provinzial ging man davon aus, dass diese gegenüber gleichartigen Versicherern in privater Rechtsform eine jährliche steuerliche Mehrbelastung von mindestens 30 Millionen DM zu erwarten hätte.

Vor dem Hintergrund der drohenden Steuernachteile und des durch die Deregulierung gestiegenen Wettbewerbsdrucks beschloss die Gewährträgerversammlung 2001 eine Neufassung der Satzungen der

in Münster ansässigen Westfälischen Provinzial-Feuersozietät und der Westfälischen Provinzial Lebensversicherungsanstalt. Dies geschah bei gleichzeitiger Umwandlung der Feuersozietät und der Lebensversicherungsanstalt in Aktiengesellschaften und führte zur Gründung der Provinzial Westfalen Holding als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Provinzial Westfalen Holding in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), sprich eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, zu führen, erklärt sich aus der historisch gewachsenen Aufgabe zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Entsprechend hieß es in der Unternehmenssatzung, dass Gegenstand der Unternehmung die „Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und die Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, regional dezentralisierten ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte“ ist.

Die Provinzial Rheinland hatte 2001 ebenfalls eine Rechtsformänderung durchlaufen und war nun ebenfalls eine Holding als öffentlich-rechtliche Konstruktion. Ebenso erging es der in Kiel ansässigen Provinzial, die seit 2001 als Provinzial Nord, allerdings in der Rechtsform einer AG, firmierte. Parallel zu diesen Rechtsformveränderungen in der Provinzial-Familie von Norddeutschland über Westfalen bis ins Rheinland fanden auch Fusionsverhandlungen zwischen den Westfalen und den Rheinländern statt. Diese Fusionsverhandlungen scheiterten allerdings. Ursächlich für dieses Scheitern war laut Medienmeldungen die Standortlogik der CDU im Rheinland, die sich über die Sparkassen gegen den Hauptsitz Münster nach einer Fusion aussprachen.

Im Juni 2002 stimmte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) über eine Änderung der Gewährträgerstruktur bei der Westfälischen Provinzial ab. Im Zuge der mit Brüssel vereinbarten Strukturreform bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (WestLB) verkaufte diese ihren Anteil an den

Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (WLSGV). Bis zu diesem Zeitpunkt waren der LWL mit 50 Prozent, der WLSGV mit 25 Prozent sowie die WestLB mit 25 Prozent als Gewährträger beteiligt. Der LWL und der WLSGV wurden mit diesem Verkauf gleichberechtigte Gewährträger.

Die Gewährträgerstruktur bei den Rheinländern hingegen unterschied sich historisch bedingt von jener in Westfalen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hielt 34 Prozent, der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz (SGVRP) 33,33 Prozent und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) 32,67 Prozent der Anteile.

Im Sommer 2003 wurde eine erneute Fusionsplanung zwischen Rheinländern und Westfalen für den Herbst ins Auge gefasst. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Kooperation, nach dem Scheitern 2001, auf ausgewählte IT-Bereiche beschränkt. Während der erneuten Annäherungsversuche vermeldete die Provinzial Nord aus Kiel hohe Verluste, da sie 30 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Aktien hielt. Die Nachwehen der Dotcom-Blase waren nun auch bei den öffentlichen Versicherern angekommen. Allgemein stieg zu diesem Zeitpunkt im Versicherungssektor der Aufwand für das Kapitalmanagement durch die hohe Volatilität der Finanzmärkte, und die von der Versicherungsaufsicht verschärften Regelungen für das Risikomanagement übten zusätzlich Druck aus. Hinzu kam die Erwartung, dass die von der Europäischen Union (EU) vorangetriebene Solvency-II-Regelung hinsichtlich risikoadäquater Eigenkapitalanforderungen einen erheblichen Investitionsbedarf auslösen würde. Schon 2001 hatte der Kieler Vorstandschef Roland Reime eine große Lösung im Blick: „Am sinnvollsten wäre eine Deutschland-Holding, dann könnte man viele Aktivitäten wirklich effektiv bündeln.“ Hinzu kamen 2003 die Meldungen über die öffentlichen Versicherer in Süddeutschland, die sich zu größeren Einheiten zusammenschließen wollten. Die Sparkassenverbände im Norden und Westen Deutschlands wollten nun ihrerseits eine Großfusion ihrer regional arbeitenden Versicherer prüfen. So kam es, dass sich die Fusionsplanung von Rheinland und Westfalen um einige weitere öffentliche norddeutsche Versicherer vergrößerte. Mit in die nun als „große Lösung“ betitelte Fusionsplanung eingebunden wurden auch die Kieler Provinzial Nord und die niedersächsischen öffentlichen Versicherer unter dem Dach der Versicherungsgruppe Hannover (VGH).

Die Niedersachsen machten allerdings schon frühzeitig aufgrund der komplexen Rechtslage innerhalb ihrer Organisation ihr geringes Interesse an einer Fusion deutlich und stiegen aus. Übrig blieben die Provinzial Versicherungen Kiel, Münster und Düsseldorf. Im Herbst 2003 wurde die entsprechende Fusionsplanung vonseiten der Träger/Eigner angeschoben. Hierzu gehörte ein gemeinsamer Lenkungsausschuss zur Abnahme und Bewertung der zuarbeitenden Gremien.

Im Frühjahr 2004 kam es allerdings schon zum Bruch innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Vertreter*innen konnten sich nicht darüber verständigen, ob ihre Tätigkeit auf der Grundlage einer sogenannten Plattformlösung fortgeführt oder ob eine Vollfusion bei lediglich einem gemeinsamen Lebensversicherer angestrebt werden sollte. Die von den Düsseldorfern vorgeschlagene Vollfusionslösung stieß bei den Mitgliedern des Ausschusses aus Kiel und Münster auf keine positive Resonanz. Münster und Kiel arbeiteten stattdessen parallel weiter an ihrem Plattformmodell, was letztlich zum Ausstieg der Rheinländer aus dem Ausschuss führte.

Im Sommer 2004 beschlossen die verbliebenen Träger aus Kiel und Münster, die Fusion auf der Grundlage des Plattformmodells unter dem Namen „Projekt Proplus 2“ fortzusetzen. Die Fusion verlief erfolgreich, und rückwirkend zum 1. Januar 2005 kam es zur Gründung der Provinzial NordWest Holding mit Hauptsitz in Münster. Allerdings wurde hierbei die Rechtsform der AG anstelle der AöR gewählt. Hintergrund für diese Entscheidung bildeten Bedenken hinsichtlich der Haftungsabschirmung der Träger beim Verbleib in der Rechtsform der AöR. Aktionär*innen haften nicht für die Verbindlichkeiten ihrer AG. Bei einer AöR geht man davon aus, dass die Anstaltslast die Verpflichtung der Träger beinhaltet, die Anstalt mit den Mitteln auszustatten, die diese zur Zweckreichung, sprich zur Ausführung ihrer Tätigkeit, benötigt. Nach der Fusion ist vor der Fusion.

Im Oktober 2006 hatte die Spitze der deutschen Sparkassen von den öffentlichen Versicherern Vorschläge für „eine andere Struktur“ verlangt. Diese Aufforderung sollte als Signal für die mögliche Gründung einer Deutschland-Holding verstanden werden. Im Februar 2008 verkündeten die Vorstandschefs der öffentlichen Versicherer, dass man sich gegen eine Vollfusion ihrer Gesellschaften ausgesprochen habe. Damit widersprachen sie den Geschäftsleitun-

gen der deutschen Sparkassen, die eine andere Struktur der öffentlich-rechtlichen Versicherer eingefordert hatten.

Trotz der Probleme bei einer Fusion aller öffentlichen Versicherer beschlossen die Aufsichtsräte der Provinzial NordWest und der Stuttgarter Sparkassenversicherung (SV) im Frühjahr 2006, in den Bereichen IT und Kapitalanlagen zusammenzuarbeiten. Am 1. Januar 2007 startete die Kooperation bei den IT-Aktivitäten und im Asset Management, welche in gemeinsamen Gesellschaften gebündelt wurden. Diese Gesellschaften sollten auch für weitere Partner offen sein.

Im Juni 2008 erklärte der Aufsichtsrat der Stuttgarter Sparkassenversicherung eine Fusion mit der Provinzial NordWest für möglich. Hierbei sollte das gemeinsame IT-Projekt „Apollo“ die Grundlage für weitere Planungen bilden, welche dann zu einer Fusion auf Holding-Ebene führen sollten, wobei man davon ausging, die regionalen Marken beizubehalten. Die Eigner der Provinzial NordWest sahen dies im September 2008 allerdings anders. Statt einer Fusion wurde die IT-Kooperation für beendet erklärt. Der

LWL hatte das gemeinsame IT-Projekt „Apollo“ bereits als gescheitert bewertet. Die gemeinsame Kapitalanlagetochter VersAM (Versicherungs-Assetmanagement GmbH) wurde dann Ende 2011 aufgelöst und somit der letzte Rest des Fusionsprojekts weggeräumt.

Die Finanzmarktkrise brachte die Provinzial NordWest und die Provinzial Rheinland im Jahre 2009 – ebenso wie den gesamten Finanzsektor – in Schwierigkeiten. Insbesondere die Landesbanken gerieten mit ihren faulen Subprimekrediten ins Straucheln. Die Landesbanken gehören wie die Sparkassen zum öffentlichen Finanzsektor. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aus dem Versicherungssektor immer lauter, warum die generell profitablen öffentlichen Versicherer nicht verkauft werden, statt die Steuerzahler*innen für die Verluste der Landesbanken haften zu lassen. So fiel das Gerücht, dass der Westfälische Sparkassen- und Giroverband JP Morgan beauftragt habe, die Möglichkeit eines Verkaufs der Provinzial NordWest zu prüfen, auf fruchtbaren Boden. Das Gerücht wurde erst mit dem Kaufangebot der Allianz Ende 2012 Wirklichkeit. (Siehe dazu „Heiße Tage im Dezember“.)



Geschichtliches zur Versicherungswirtschaft

**Felix Schulte, Geschäftsführer der Fraktion
DIE LINKE. im LVR**

Ursprünge

Das Anliegen, sich, die eigene Familie, Freund*innen und Nachbar*innen bei Gefahr und Unglück zu unterstützen und abzusichern, ist wohl so alt wie die Menschheit selbst. Zusammenhalt und gegenseitiger Beistand sind nachgerade Voraussetzungen für das Überstehen widriger Lebensverhältnisse.

Über das natürliche Füreinander hinaus lässt sich der planmäßige Zusammenschluss von Gleichgesinnten zum Schutz gegen spezielle Risiken schon für das frühe Altertum nachweisen.

Die systematische Form der Absicherung ist bereits durch den Codex Hammurapi dokumentiert, eine babylonische Sammlung von Rechtsprüchen von circa 2.000 v. Chr. Dort finden sich Bestimmungen, die Karawanenteilnehmer verpflichteten, etwa im Falle eines Überfalles Verluste gemeinsam zu tragen. Zum Sammeln und Verwalten der notwendigen Rücklagen und zur Prüfung von Ansprüchen wurden gemeinschaftlich bestimmte Ehrenmänner beauftragt.

Zu frühen versicherungsähnlichen Konstruktionen mit entsprechenden Anteilszahlungen kam es immer wieder im Zusammenhang mit risikoreichen Unternehmen wie etwa dem Seehandel. So gab es gesetzliche Regelungen zu Fahrgemeinschaften beim Seetransport im hellenistischen und später auch römischen Rechtskreis. Danach mussten Schäden durch den Verlust von Waren durch Seenot von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden.

Schutz und Absicherung boten alsdann auch Hilfeleistungen vor religiösem Hintergrund. Leistungen der Kirchen und Klöster, aber auch die karitative Grundhaltung der Gilden und Zünfte entsprachen dem Ideal des gottgefälligen Lebens im Mittelalter. Aufschlussreich ist, dass Versicherungen in stark katholisch geprägten Regionen erst erheblich später zu finden waren als anderswo, was kaum auf die Anerkennung der göttlichen Vorsehung als vielmehr auf einen zunächst ausreichenden Beistand religiöser Einrichtungen zurückzuführen ist.

Brandbettel

Ein Gebäudebrand war in früheren Jahrhunderten für die Betroffenen fast immer ein existenzbedrohender Schlag. Weit stärker noch als heute war das Haus für dessen Bewohner*innen lebenswichtiger Schutz und oft auch Arbeitsstätte, Vermögen und Altersvorsorge. Der Verlust des Hauses bedeute-



Stadtbrand in Aachen 1656

te sozialen Abstieg, ja vielleicht sogar Verarmung und Elend. Brände gab es wegen offener Feuerstellen häufig. Oft wurden dadurch ganze Dörfer oder Städte vernichtet. Betroffene konnten zwar mit Hilfe rechnen, hatten darauf aber keinerlei Ansprüche.

Um Geschädigten die Möglichkeit zu geben, die schlimmste Not wenigstens abzumildern, gab es den vom Ortsvorsteher oder von einem Geistlichen ausgestellten Brandbrief, in dem die Geschädigten der Mildtätigkeit empfohlen wurden. Dieser Brandbettel erlaubte dem Geschädigten ausdrücklich das Betteln, das gewöhnlich streng verboten war, – mit ihm zogen sie gaben-sammelnd durchs Land.

Brandbettel wurden jedoch immer wieder eigenmächtig bzw. missbräuchlich verwendet. Das beeinträchtigte die Spendenbereitschaft und führte letztlich zu einer Schlechterstellung der tatsächlich Geschädigten. Als das Sammeln von Almosen schließlich als Ärgernis empfunden wurde, wandte sich der Nürnberger Kameralist Paul Jacob Marperger (1656–1730) in einer 1722 vorgelegten Schrift gegen den „Unfug des täglich überhand nehmenden Brand-Bettelns“.

„Feuer-Ordnungen“ sowie die Errichtung von Feuerkassen sollten Abhilfe schaffen. In der Folge erließ August der Starke am 5. April 1729 das „Mandat wider das Bettelwesen und wegen Errichtung einer Allgemeinen Brand-Casse“.

Überdies förderten Brandkatastrophen, wie zum Beispiel die Feuersbrunst von London im Jahre 1666, die Einsicht um die Notwendigkeit eines geregelten Versicherungsschutzes. Im 17. und 18. Jahrhundert entstanden so vor allem in England, Deutschland und dann in den Vereinigten Staaten von Amerika die ersten Feuerversicherungsgesellschaften. Diese Institutionen gelten als maßgebliche Vorläufer der heutigen Versicherungen.

Die aktuelle Versicherungswirtschaft

entwickelte sich im Wesentlichen aus drei Quellen: genossenschaftlichen Zusammenschlüssen, staatlichen Initiativen und Unternehmungen aus rein geschäftlichen Motiven.

Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

zu Versicherungszwecken finden sich bei den mittelalterlichen Zünften der Handwerker und Gilden der Kaufleute. Waren zunächst ökonomische Aspekte Versicherungsgegenstand, wurden allmählich auch Leistungen bei Krankheit, Tod und Invalidität gewährt. Dazu bildeten sich später wegen mangelnder mathematischer Grundlagen und teils nur vorübergehend Begräbnis-, Kranken-, Sterbe- sowie Witwen- und Waisenkassen.

Ab Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich in Schleswig-Holstein sogenannte Brandgilden. Diese Einrichtungen gelten als Ursprünge des Versicherungszweiges nach dem Gegenseitigkeitsprinzip. Dieses Prinzip geht weiter als eine reine Risikoversicherung, bei der der Schaden Einzelner durch eine wie auch immer geartete Gesellschaft getragen wird. Nach dem Gegenseitigkeitsprinzip sind die Versicherten unbedingt auch Eigentümer*innen des Unternehmens. Es gibt damit kein unmittelbares Profitinteresse etwaiger



Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

Kapitaleigner*innen, die Geschäftspolitik orientiert sich somit an den Interessen der Mitglieder. Die Mitglieder bestimmen denn auch direkt – bzw. indirekt über Vertretungen – mit.

Staatlicher Eingriff

Von diesen Gegenseitigkeitsversicherungen unterscheiden sich öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen dadurch, dass ihre Gründung nicht auf eine Gemeinschaft Gleichgesinnter, sondern auf eine Initiative staatlicher Stellen zurückgeht, in der Regel auf Regenten föderal gegliederter Landesteile des Deutschen Bundes und seiner Vorläufer. Mit dem Ende der ständischen Herrschaftsverhältnisse ging die Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen auf die entsprechenden Rechtsnachfolger über, zumeist Gebietskörperschaften wie zum Beispiel die Landschaftsverbände.



*Brand 1842 in Hamburg.
Eimbeckisches Haus*

Die erste öffentlich-rechtliche Institution in diesem Sinne war die 1676 vom Rat der Stadt errichtete Hamburger Feuerkasse, die durch Vermittlung des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) zum Vorbild für viele weitere Gründungen wurde.

Zunächst ab 1718 in Preußen und dann sukzessive in fast allen deutschen Teilstaaten entstanden solche öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten, vor allem zum Betrieb der Gebäudeversicherung. Der Tätigkeitsbereich der Anstalten orientierte sich oft an den jeweiligen Landesgrenzen der damaligen deutschen Kleinstaaten mit ihren eigenen Zoll- und Finanzwesen. Infolgedessen ist der deutsche Versicherungsmarkt noch heute durch eine Regionalität insbesondere seiner öffentlich-rechtlichen Gesellschaften geprägt.

Das Regionalitätsprinzip von öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen bzw. von Versicherungsunternehmen aus der Gruppe der „Öffentlichen“ mit ihrer Aufteilung der Geschäftsgebiete kann jedoch auch aus ihrem öffentlichen Auftrag abgeleitet werden. Dieser sah die dauerhafte Sicherstellung eines umfassenden und preisgünstigen Versicherungsschutzes für die Bevölkerung einer bestimmten Region vor, ohne dabei mit anderen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Konkurrenz zu stehen. Insofern ein bemerkenswerter Aspekt, als damit schon früh von einem natürlichen Monopol im Versicherungswesen zumindest bei öffentlich-rechtlichem Betrieb ausgegangen wurde.

Erst vor relativ kurzer Zeit – mit dem europarechtlich vorgegebenen Wegfall der besonderen Rechte für die Gebäudeversicherung in einigen Bundesländern im Jahre 1994 – sind die Anstalten zum Teil privatisiert und zusammengeschlossen worden, wodurch das Regionalitätsprinzip erheblich geschwächt wurde. Weil sich das Aktienkapital der betroffenen Anstalten bei Sparkassen und Kommunalverbänden befindet, haben sie freilich weiterhin den Status öffentlicher Versicherer.

Beruhet der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses auf der Idee gegenseitiger Hilfe und die öffentliche Versicherung auf Überlegungen der Kameralistik und der Staatsphilosophie des aufgeklärten Absolutismus, die es als Aufgabe ansah, die „Wohlfahrt der Untertanen“ auch durch Schaffung von Versicherungen zu fördern, ist für die Versicherung auf kaufmänni-

scher Grundlage das Risiko wesentlich. Diese kaufmännische Versicherung folgte dem Handel über die Hafenplätze, also von Hamburg aus, ins Binnenland. Das Versicherungswesen wurde zum Wirtschaftszweig.

Die aktuellen merkantilen Versicherungsbetriebe sind aus kleinen Anfängen durch eine starke Konzentration zu großen wirtschaftlichen Einheiten geworden. Bei den ersten Gesellschaften, die im 19. Jahrhundert aufkamen, handelte es sich um ausgesprochene Kleinbetriebe. Die Geschäftstätigkeiten wurden oftmals zunächst in der Wohnung des Unternehmensgründers bzw. Direktors oder wenigen gemieteten Räumen bewerkstelligt. Ab etwa 1850 bildeten sich Großbetriebe – einerseits durch den Aufbau von flächendeckenden Versicherungsvertretungen, denen die Versicherungsvermittlung zur Lebensgrundlage wurde, und andererseits durch die Einführung von Versicherungsbereichen, die für die breite Bevölkerung interessant wurden, beispielsweise die Kleinlebensversicherung.

Provinzial Rheinland (öffentlich-rechtliche Versicherungen)

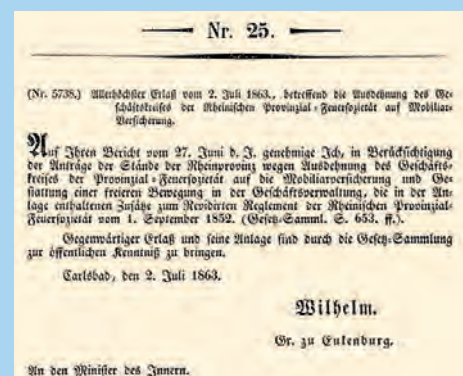
Die starke Zersplitterung des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens wurde bereits vom preußischen Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg als umständlich bzw. nachteilig erkannt. Seine Reformversuche zur Konzentration und Vereinfachung der Versicherungsverwaltung scheiterten jedoch zunächst am erheblichen Widerstand der örtlichen Obrigkeiten. Erst mit der Schaffung der preußischen Provinzen Westfalen und Rheinland wurden Überlegungen zur Zusammenlegung der einzelnen Versicherungsanstalten (in Westfalen gab es allein acht öffentliche Feuersozietäten) wieder aufgegriffen. Auf Initiative von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wurde in der Folge das gesamte Feuersozietätswesen einer allgemeinen Revision unterzogen. Dabei wurde eine Reihe von Unzulänglichkeiten, die mit dem fragmentierten Versicherungsbetrieb einhergingen, in Angriff genommen. Mangelnde Zuverlässigkeit und Gewähr der vertragsmäßigen Zahlungen und Leistungen an die Verunglückten, Missverhältnisse bei den verschiedenen Graden der Feueregefahr, unvollständig und unvollkommen geregelte Rechtsverhältnisse – all dies wurde in neuen Reglements bereinigt.

Am 1. Januar 1837 wurden auf neuer Grundlage je eine Provinzial-Feuersozietät in Westfalen, der Rheinprovinz und dem damals zu Preußen gehörenden Posen gegründet. Es handelte sich um Wettbewerbsanstalten, die jedoch grundsätzlich dem Annahmeweg für Gebäude unterlagen. Die Errichtung entsprechender Provinzial-Versicherungsanstalten für alle preußischen Gebietsteile gelang allerdings nicht.

Die Rheinische Provinzial-Feuersozietät als Vorläufer der Provinzial Rheinland hatte ihren Sitz zunächst in Koblenz, der damaligen Provinzhauptstadt. Erst 1875 wurde die Zentrale nach Düsseldorf verlegt, dem Parlaments- und Verwaltungssitz für den Provinzialverband der Rheinprovinz, einer Selbstverwaltungskörperschaft für überkommunale Aufgaben mit den Hauptorganen Landeshauptmann und Provinziallandtag.



1824 tagten die preußischen Provinzialstände im Ständehaus in Düsseldorf.
Foto: Alice Wiegand



1863 Genehmigung zur Aufnahme der Mobiliarversicherung



Für die Rheinische Provinzial bestand keine „Zwangspflicht zur Versicherung“ – es stand jedem frei, Gebäude auch bei anderen Gesellschaften zu versichern. An die Stelle des Gegenseitigkeitsprinzips der Sozietät trat 1903 die Garantie des Provinzialverbandes in Gestalt einer subsidiären Gewährträgerhaftung. Mit dieser Änderung war die Umbenennung in Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz verbunden. Die Entschädigungsleistung bestand in der Regel im Ersatz des „wahren Wertes des erlittenen Schadens“ – praktisch eine Neuwertversicherung.

Organisatorisch waren die Anstalten zunächst mit der Staatsverwaltung verknüpft und damit Teil öffentlicher Verwaltung, einer Konkurrenz unterlagen sie zunächst kaum. Mit den zunehmenden Gründungen privater Versicherungsunternehmen unter intensivem Einsatz von Agenten kam es zu einer fundamentalen Veränderung des Geschäftes. Die öffentlichen Versicherer mussten aufgrund der neuen Situation, auch wegen bürokratischer Hemmnisse, starke Einbußen verzeichnen. Dazu kam die „Rosinenpickerei“ der privaten Konkurrenz: Während den Öffentlich-Rechtlichen die Möglichkeit der Versicherung beweglicher Sachen fehlte, hatte die private Versicherungswirtschaft kaum Interesse an der weniger gewinnträchtigen Gebäudeversicherung.

Bald geriet das gesamte öffentlich-rechtliche Versicherungswesen in eine schwere Krise. Angesichts der Konkurrenz der privaten Gesellschaften erwogen manche Sozietäten sogar, den Betrieb einzustellen und das gesamte Versicherungswesen den Privatanstalten zu überlassen. Der westfälische Provinziallandtag etwa musste sich mit dem Gesuch auf Auflösung der Versicherungsanstalt auseinandersetzen, lehnte den Antrag aber mit der Begründung ab, dass die Sozietät gerade für die kleinen Leute ein unentbehrliches Hilfsmittel sei.

Angesichts der massiven Probleme wurde eine grundlegende Reorganisation des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens notwendig.

Am Anfang stand die Zusammenarbeit der Anstalten. Unter Wahrung des Regionalitätsprinzips wurden die gemeinsamen Interessen gebündelt und ein systematischer Erfahrungsaustausch begonnen. Damit einhergehend wurden erste zusammenfassende Statistiken über die deutsche öffentlich-rechtliche Feuerversicherung, die eine Erforschung der Brandursachen ermöglichten, veranlasst. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit wurden ferner die von den privaten Unternehmen entwickelten Grundlagen der Versicherungstechnik eingesetzt.

Wichtig für die Reanimation des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens war die Erlaubnis der Versicherung beweglicher Sachen durch öffentliche Versicherer. Als erster öffentlicher Anstalt wurde der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät durch Erlass vom 16. Januar 1861 gestattet, eine Mobilien-Feuerversicherung aufzunehmen.

Damit wurde den Sozietäten der Weg vom Gebäudeversicherer zum Schadens- und Unfallversicherer eröffnet. Die meisten Anstalten erweiterten ihr Angebot in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts um eine ganze Reihe von Posten, darunter Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser- und Glasversicherung. Als erste öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsanstalt führte im Jahre 1918 die Magdeburgische Land-Feuersozietät die Haftpflichtversicherung ein. 1914 wurden die Provinzial-Lebensversicherungs-



1903 Gründung Lebensversicherung. Reglement der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz

stalt der Rheinprovinz in Düsseldorf und die Westfälische Provinzial Lebensversicherungsanstalt in Münster auf den Weg gebracht.

Bereits in der Vorkriegszeit gab es Überlegungen, die Versicherungswirtschaft insgesamt zu verstaatlichen. Ein entsprechendes Konzept wurde von Professor Adolph Wagner aufgebracht, einem sogenannten Kathedersozialisten. (So wurden Professoren der Nationalökonomie polemisch charakterisiert, die sich für eine staatliche Sozialpolitik einsetzten.) Die Idee entsprang fiskalischen Erwägungen, angestrebt wurde ein staatliches Versicherungsmonopol, das den öffentlichen Haushalten zugutekommen sollte.

Unmittelbar nach dem Krieg wurde dieses Konzept noch eine Zeitlang diskutiert, doch schon bald wurden diese Pläne zusammen mit vielen anderen Verstaatlichungsideen durch die „Weimarer Koalition“ aus Mehrheitssozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien DDP (Deutsche Demokratische Partei) und katholischem Zentrum wieder begraben. Von den Überlegungen blieb letztlich eine Versicherungssteuer, mit der die Diskussion über eine Verstaatlichung der Branche für den Rest der Weimarer Jahre praktisch endete.

Während der Weimarer Republik entwickelten sich die öffentlich-rechtlichen Versicherungen in fast allen Geschäftsbereichen zu starken Konkurrenten der privaten Versicherungen. Die von den Privatversicherungen ergriffenen Gegenmaßnahmen führten zu erbitterten Auseinandersetzungen. Die Privatwirtschaft mobilisierte mit scharfen Angriffen gegen die von ihr so bezeichnete „kalte Sozialisierung“ und be- bzw. verhinderte mit Unterstützung der Vertreter diverser Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft recht erfolgreich die Umsetzung der Expansionspläne des öffentlichen Sektors.

In vielen Versicherungsgesellschaften wurden in den Jahren 1933/34 Aufsichtsräte und Vorstände durch den Nazis nahestehende Betriebsführer ersetzt. So wurde im Oktober 1933 Hans Goebbels, Bruder des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels, zum Generaldirektor und Betriebsführer der Provinzial Versicherungsanstalten der Rheinprovinz in Düsseldorf. Außerdem wurde Hans Goebbels Staatsbeauftragter bei der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Für Betriebsführer war die Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) praktisch Pflicht. Juden wurde verboten, ein solches Amt ausüben.

Mit diesen neuen Betriebsführern ging der Aufbau autoritärer Unternehmensstrukturen einher. „Führerprinzip“ und bedingungslose Unterordnung der „Gefolgschaft“ waren verbunden mit der Entmachtung der Betriebsräte und der Abschaffung von Tarifverträgen. Maßnahmen der Provinzial Rheinland, die als „Arbeiterfürsorge“ deklariert wurden, waren beispielsweise die Einrichtung von Betriebskantinen, die zum Abhören von Mitarbeitergesprächen dienten. Die Provinzial Rheinland wurde seit 1937 jährlich mit dem Titel „NS-Musterbetrieb“ „ausgezeichnet“.

Obwohl es auch während der Nazizeit Überlegungen zu einer Verstaatlichung der Versicherungswirtschaft gab, blieben die privaten Versicherungsgesellschaften völlig unbehelligt und konnten dank guter Kontakte zur Reichsführung ihre Geschäfte sogar ausweiten. So expandierte die Allianz in Teile der besetzten Gebiete Europas.



Beileger der Provinzial während der Inflation 1922/23



1933 wird Hans Goebbels, Bruder des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels, Generaldirektor

In der Folge der Novemberpogrome von 1938 mit Hunderten Morden, der Zerstörung von 1.400 Synagogen, Betstuben und Versammlungsräumen sowie Tausender Geschäfte, Wohnungen und jüdischer Friedhöfe kam es unter beratender Beteiligung von Vertretern der Versicherungswirtschaft zu einer Verordnung zur „Wiederherstellung des Straßenbildes“. Danach wurden alle eventuellen Versicherungsansprüche deutscher Jüdinnen und Juden konfisziert.

Schon 1933 erließen die Nazis ein Gesetz zum direkten Einzug von Vermögenswerten. Dieses Gesetz erlaubte es dem Staat, das Eigentum von „ausgebürgerten Staatsfeinden“ zu konfiszieren. Diese Vorschriften dienten dazu, das Vermögen jüdischer Bürger*innen nach ihrer Auswanderung zu beschlagnehmen. Auch Lebensversicherungen wurden so enteignet. Die Versicherungsgesellschaften gaben die entsprechenden Informationen an den Staat weiter.



1943 wurden die Gebäude der Provinzial Feuer- und Leben von Bomben getroffen und stark zerstört. Zum Ende des Krieges musste der Betrieb eingestellt werden.



1951: Neues Logo - 1953: Das neue Verwaltungsgebäude der Provinzial in Düsseldorf - 1975: EDV-Anlage - 1945: Teilung des Geschäftsgebiets

Nach 1945

Im Jahre 1946 wurde der Geschäftsbetrieb der Provinzial Rheinland wieder aufgenommen. Als Gewährträger fungierte zunächst das neu gegründete Land Nordrhein-Westfalen, 1953 übernahm diese Instanz als Rechtsnachfolger der Rheinprovinz der Landschaftsverband Rheinland. Da das Geschäftsgebiet der Versicherung die Fläche des alten Provinzialverbandes abdeckte und sich damit über zwei Besatzungszonen bzw. Bundesländer erstreckte, kam ab 1957 das Land Rheinland-Pfalz als weiterer Gewährträger dazu. Eine neue Zentralverwaltung entstand 1953 neben dem alten Direktionsgebäude an der Düsseldorfer Friedrichstraße. 1995 wurde dann die Hauptverwaltung nach Düsseldorf-Wersten verlagert und konzentriert seither mehr als 2.000 Innendienstmitarbeiter*innen an einem Standort. Seit dem Wirtschaftsaufschwung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zu Beginn der 1950er Jahre bewahrte sich das Unternehmen ein mehr oder weniger starkes Wachstum bis in die Gegenwart.

1994 fand auf Betreiben der Europäischen Union (EU) eine weitgehende Deregulierung der europäischen Versicherungsmärkte statt. Die Versicherungsunternehmen in Deutschland unterstehen seither nicht mehr der materiellen Staatsaufsicht mit Kontrolle der Versicherungsprodukte und -prämien. Den öffentlich rechtlichen Versicherungen wurde auferlegt, nunmehr möglichst staatsfern zu agieren.

Gewährträger wurden in der Folge der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu 34 Prozent, der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz zu 33 1/3 Prozent sowie der Landschaftsverband Rheinland zu 32 2/3 Prozent. Zum Jahresbeginn 2002 wurden zunächst die Provinzial Lebensversicherungsanstalt und anschließend die Provinzial Feuerversicherungsanstalt in Aktiengesellschaften umgewandelt. Unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen Holding (der Gewährträger) betreiben jetzt die „Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG“ und die „Provinzial Rheinland Versicherung AG“ das operative Geschäft.

Trotz der geänderten Bedingungen bleibt die Provinzial traditionell Sachversicherer der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Da sie ihr Geschäft nicht ausschließlich unter Renditegesichtspunkten betreibt, garantiert sie weiterhin über ihr dichtes Zweigstellennetz eine attraktive Vollversorgung bis in strukturschwache Gebiete hinein.



2002: Gründung der Kultur- und Sozialstiftung
Unten: Neues Verwaltungsgebäude in Düsseldorf 1995





„Grundsätzlich sollte es natürlich selbstverständlich sein, dass öffentliche Unternehmen der öffentlichen Sache, dem Gemeinwesen dienen bzw. zu dessen Nutzen handeln.

Dieser Nutzen kann in sehr unterschiedlicher Form erzielt werden.“